

# Kindergarten- / Kinderkrippenbedarfsplan 2019



## Inhalt

Abkürzungsverzeichnis.....	2
1. Einleitung .....	3
2. Wissenswertes zu den gesetzlichen Grundlagen und Strukturen.....	5
3. Bestandsaufnahme.....	7
3.1 Kindergarten.....	7
3.2 Kleinkindbetreuung.....	8
3.3 Tagespflege.....	8
3.4 Verstetigung von Ganztagesbetreuungsplätzen in bestehenden Einrichtungen.....	9
3.4.1 Kindergarten Hummelbaum A (20 Ganztagesplätze).....	9
3.4.2 Kindergarten Schnallenäcker (30 Ganztagesplätze) .....	11
3.4.3 Kindergarten Geranienweg (40 Ganztagesplätze) .....	12
4. Bevölkerungsentwicklung .....	14
4.1 Bevölkerungsstrukturen .....	14
4.2 Entwicklung der Geburtenrate .....	16
4.3 Migration .....	17
4.4 Baulandentwicklung, Nachverdichtung .....	17
5. Quantitativer Bedarf an Kindergartenplätzen .....	18
5.1 Bedarf nach Anmeldezahlen/Bevölkerungsstatistik.....	18
5.2 Vertraglicher Anspruch eines ortsansässigen Unternehmens.....	21
5.3 Fazit der quantitativen Bedarfsplanung im Kindergarten.....	21
6. Quantitativer Bedarf in der Kleinkinderbetreuung .....	23
6.1 Bedarf nach Anmeldezahlen/Bevölkerungsstatistik.....	25
6.2 Fazit der quantitativen Bedarfsplanung in der Kleinkindbetreuung.....	28
7. Auswirkungen der quantitativen Bedarfsplanung... ..	29
7.1 ... auf den Stadtteil Renningen .....	29
7.2 ... auf den Stadtteil Malmsheim .....	30
8. Elternbefragung 2019 in der Kindergarten- und Kleinkindbetreuung.....	31
8.1 Wunsch und Wahlrecht im Hinblick auf Einrichtung und Betreuungsform .....	32
8.2 Durchgängigkeit von der Kleinkindbetreuung in den Kindergarten.....	32
8.3 Vergabe und Zuteilung .....	33
8.4 Betreuungsvielfalt.....	34
8.5 Betreuungsangebot .....	35
9. Schlussbemerkung.....	36

### Ihr Ansprechpartner:

Daniel Dreßen  
Abteilungsleitung Bildung,  
Familie und Soziales  
Tel.:07159/924-126  
E-Mail: dresden@renningen.de

### Abkürzungsverzeichnis

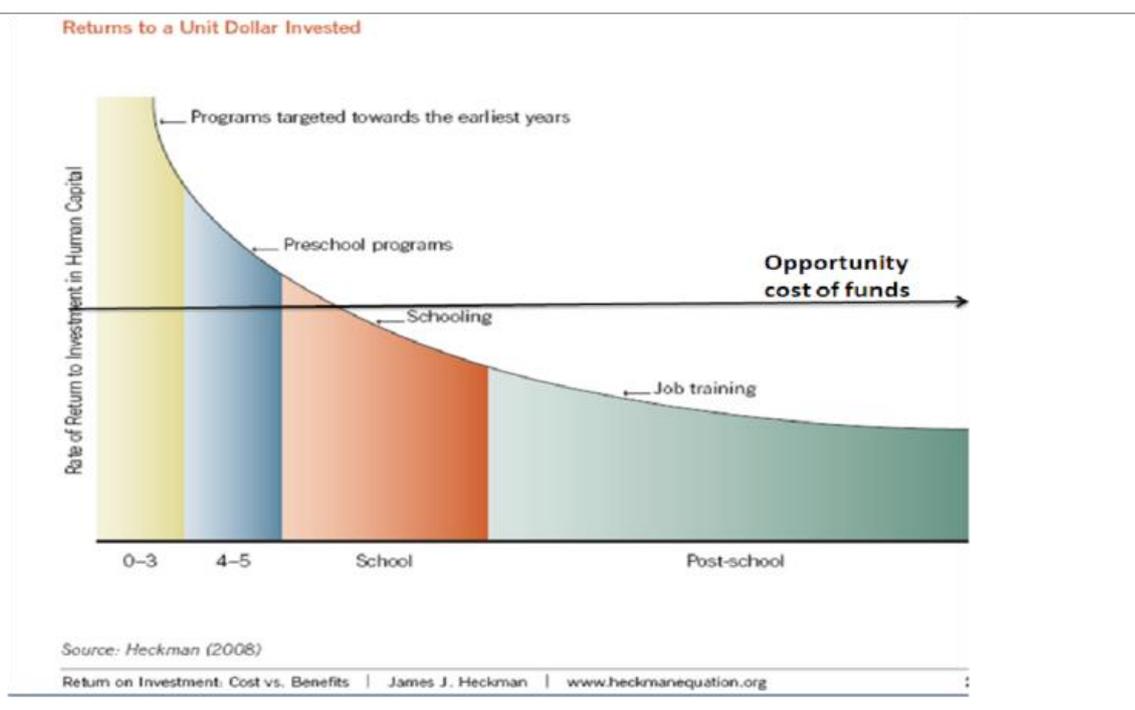
GT	Ganztagesbetreuung (50 Stunden Betreuung)
VÖ	Verlängerte Öffnungszeiten (30 Stunden Betreuung)
RG (Regel)	vormittags und an einem oder mehreren Nachmittagen mit Pause (30 Stunden Betreuung)
SGB VIII	Achtes Buch (Sozialgesetzbuch), Kinder- und Jugendhilfe
TAG	Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (Tagesbetreuungsausbaugesetz)
KiföG	Gesetz zur Förderung von Kindern unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz)
KiTaG	Gesetz über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (Kindertagesbetreuungsgesetz)
FAG	Finanzausgleichsgesetz
VwV	Verwaltungsvorschrift „Investitionen Kleinkindbetreuung“
KiTaVO	Verordnung des Kultusministeriums über den Mindestpersonalschlüssel und die Personalfortbildung in Kindergärten und Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen (Kindertagesstättenverordnung) vom 25. November 2010
TAPIR	Tagespflege in anderen geeigneten Räumen

## 1. Einleitung

Der Nobelpreisträger und renommierte Wirtschaftsökonom James J. Heckman hat 1960 eine bis heute andauernde Studie begonnen, die die Rendite der Investition in die Bildung in Relation zum Lebensalter zum Gegenstand hat. Hierbei wird deutlich, dass Kinder, die ein Vorschulprogramm besucht haben, im Vergleich zu Kindern ohne frühkindliche Bildung

- eher einen Hochschulabschluss erreichen (77 % zu 60 %)
- höhere Einkommen erzielen (ca. 20 %),
- eine höhere Allgemeinbildung haben,
- im Alter von 5 Jahren einen höheren IQ >90 haben (67 % zu 28 %),
- eine bessere Hausaufgabenmoral haben und
- seltener inhaftiert werden.

Die nachfolgende Grafik zeigt, wie sich die „Rendite“ im Verhältnis zur Investition in Bildung über die Lebensdauer entwickelt.



Viele Symptome ernsthafter gesellschaftlicher Probleme (z.B. Wer zahlt später die Renten?, Wandel des Sozialstaates, Extremismus) lassen sich durch Investitionen in die frühkindliche Bildung behandeln. Nach Heckman ist das Wirtschaftswachstum von Industrienationen unmittelbar davon abhängig, wie nachhaltig die Investitionen in frühkindliche Bildung getätigt werden. Dabei geht es nicht nur um Quantität (viel hilft viel), sondern auch um einen zielgerichteten Einsatz von Finanzmitteln. Die Themen „Bildung & Erziehung“ sind keine

<sup>1</sup>Grafik“Return on Investment“, James J. Heckman, Weblink: <https://heckmanequation.org/> [27.03.2019].

Projekte, welche man irgendwann erfolgreich abschließen kann. Vielmehr gilt es permanent zu befragen, zu erheben und zu evaluieren.

***Kinderbetreuung muss der Dynamik des gesellschaftlichen Wandels standhalten, ohne dabei die Errungenschaften und Werte vorheriger Generationen vorschnell über Bord zu werfen.***

Folgerichtig ist die frühkindliche Bildung von Kindern in Tageseinrichtung (Kinderkrippen und Kindergärten) eines der dominierenden gesellschaftspolitischen Themen, welches intensiv auf verschiedensten politischen und gesellschaftlichen Ebenen diskutiert wird.

In den letzten Jahren stand dabei der Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder von eins bis drei Jahren (Inbetriebnahme der Kinderkrippe Schnallenäcker) sowie die Erweiterung der Kapazitäten im Ganztagesbereich (Erweiterung der Kapazitäten in den Kindergärten Hummelbaum A und Geranienweg) im Fokus. Ferner wurde die Erfüllung des Rechtsanspruchs durch den Bau des Kindergartens Jahnstraße sichergestellt. Im Jahr 2020 wird in der Rankbachstraße eine Ganztageseinrichtung mit 60 Betreuungsplätzen den Betrieb aufnehmen. Damit einher geht die Diskussion über den Fachkräftemangel im Erziehungsbereich, der sich zunehmend verschärft. Im Bereich der Kindertagesbetreuung hat sich die Perspektive von der Kindertagesstätte (KiTa) als Betreuungseinrichtung hin zu einer Bildungseinrichtung gewandelt. Immer mehr Familien entscheiden sich dafür, ihr Kind bereits im Alter von einem Jahr betreuen zu lassen, um wieder in den Beruf einsteigen zu können. Daher spielt das Betreuungsangebot der Kommune eine wichtige Rolle für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Diese Ausarbeitung gibt einen Überblick über die Situation in der Kindertagesbetreuung der Stadt Renningen. Zum einen wird erhoben, ob der Rechtsanspruch bedient werden kann und zum anderen, ob das Betreuungsangebot dazu geeignet ist, die tatsächlichen Bedürfnisse von Kindern und ihren Familien zu befriedigen.

In einer Vorausschau sind relevante Bezugsgrößen und Entwicklungen bei der Erhebung und Analyse des künftigen Bedarfs zu berücksichtigen. Verschiedene Faktoren wie z. B. steigende Geburtenzahlen, Zuzüge ins Neubaugebiet Schnallenäcker III und Zuweisungen von Flüchtlingen sind aktueller Anlass, die Platzsituation im Kindergarten und in der frühkindlichen Bildung mittels einer Soll-Ist-Analyse zu erheben und transparent darzustellen.

Die Stadt Renningen hat im Vorfeld der Kindergarten-/Kinderkrippenbedarfsplanung 2019 die Projektgruppe *biregio* damit beauftragt, von externer Seite die Kindergartenbedarfsplanung der Stadt Renningen auf Basis der Daten aus dem Einwohnermeldeamt und anhand von

Erfahrungswerten mit vergleichbaren Kommunen aus Baden-Württemberg zu evaluieren. Die Ergebnisse dieser Studie werden in der Ausarbeitung berücksichtigt und gewichtet. Die von der Stadtverwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen werden von *biregio* als „maßvoll, zielgerichtet und entschieden“ beschrieben. Ferner wurde basierend auf den Haushaltsanträgen der Gemeinderatsfraktion Frauen für Renningen (FfR) 2018 und 2019 sowie der Beschlussfassung des Arbeitskreises Kinderbetreuung vom Dezember 2018 im März 2019 eine Umfrage in der Elternschaft zur Zufriedenheit mit den verschiedenen Betreuungsformen durchgeführt. Die Ergebnisse werden in dieser Ausarbeitung ebenfalls berücksichtigt und Maßnahmen daraus abgeleitet.

## **2. Wissenswertes zu den gesetzlichen Grundlagen und Strukturen**

Die stetige und bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Betreuungsangebote erfordert eine kontinuierliche örtliche Bedarfsplanung. Sie ist sowohl Grundlage für die Förderung der freien Träger, als auch das zentrale Planungs- und Steuerungsinstrument der Kommunen. Die jährliche Bedarfserhebung ist eine wesentliche Voraussetzung, um den unterschiedlichen örtlichen Verhältnissen und Versorgungsstrukturen noch besser gerecht werden. § 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) verpflichtet die Städte und Gemeinden, eine Kindergartenbedarfsplanung zu betreiben, um auf ein ausreichend bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder über und unter drei Jahren hinzuwirken.

Das Erstellen einer örtlichen Bedarfsplanung ist eine weisungsfreie Pflichtaufgabe im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung (GemO). Das Leistungsangebot soll sich nach § 22 a des achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Auf Landesebene sind die Bestimmungen im Kindertagesstättengesetz (KiTaG) geregelt.

Für Kinder im Kindergartenalter besteht seit 1991 ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz gemäß § 24 Abs. 3 SGB VIII. Es ist darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen zur Verfügung steht.

Seit dem 01. August 2013 gilt ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege für Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres. Der Rechtsanspruch ergibt sich aus § 24 Abs. 2 SGB VIII. Unter definierten Umständen haben auch Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Bildung in einer Kinderkrippe oder bei einer Tagesmutter. Nach § 24 Abs. 1 SGB VIII gilt dies vor allem dann, wenn die Eltern berufstätig bzw. arbeitssuchend sind.

§ 3 Abs. 2 KiTaG regelt darüber hinaus, dass die Kommunen darauf hinzuwirken haben, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen für Kinder vorzuhalten ist, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Gemeinde und der Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben dabei nach § 3 Abs. 2 a KiTaG im Rahmen ihrer Planung zu berücksichtigen, dass auch ein Bedarf gedeckt werden kann, der kurzfristig entsteht.

***Als „Bedarf“ sind nicht nur die Bedürfnisse des Kindes, sondern vor allem auch die der Eltern zu verstehen, wenn es um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf geht.***

Bei der Bedarfsanalyse sind quantitative und qualitative Bedarfe zu unterscheiden. Während sich quantitative Bedarfe auf die Anzahl der zur Verfügung zu stehenden Kinderkrippen- und Kindergartenplätze insgesamt beziehen, werden bei qualitativen Bedarfen der Betreuungsumfang, sprich die Betreuungsangebote, sowie die Betreuungsvielfalt bewertet.

### 3. Bestandsaufnahme

Die Bestandsaufnahme gliedert sich in die Bereiche Kindergarten und frühkindliche Bildung.

#### 3.1 Kindergarten

Die in nachfolgender Zusammenstellung aufgeführten Kindergartenplätze pro Gruppe richten sich nicht nach der Betriebserlaubnis mit den jeweils zugelassenen Höchstgruppenstärken (Regel: 28, VÖ 25, VÖ/GT 25), sondern nach der aus pädagogischer Sicht empfohlenen Gruppengröße von 25 Plätzen. Dies gilt unabhängig von der Betreuungsform. Ab dem 20. Platz nehmen die Lautstärke im Gruppenraum und die Belastung für die pädagogische Fachkraft mit jedem weiteren Kind überproportional zu. Die Regelplätze Nr. 26 bis 28 werden nur in Ausnahmesituationen, nach Rücksprache mit der Einrichtungsleitung und für einen zeitlich eng begrenzten Zeitraum in Anspruch genommen.

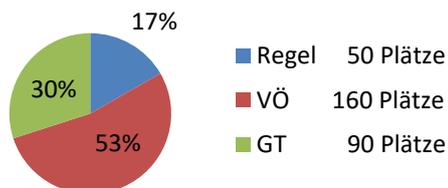
Stadt Renningen	Plätze	Stadtteil Malsheim	Plätze
<b>Kita Blumenstr.</b>		<b>Kita Geranienweg</b>	
1 Gruppe VÖ	25	4 Gruppen GT/VÖ mit	
<b>Kita Blumenstr. ev.</b>		GT-Plätzen	40
2 Gruppen Regel	50	VÖ-Plätzen	60
<b>Kita Hummelbaum A</b>		1 Gruppe Regel	25
2 Gruppen mit GT/VÖ mit		<b>Kita Merklinger Str. ev.</b>	
GT-Plätzen	20	2 Gruppen GT/VÖ mit	
VÖ-Plätzen	30	GT-Plätzen	20
<b>Kita Hummelbaum B</b>		VÖ-Plätzen	30
2 Gruppen Regel:	50	1 Gruppe Regel	25
<b>Kita Kronenstr. ev.</b>		<b>Kita Schnallenäcker</b>	
1 Gruppe Regel	25	3 Gruppen GT/VÖ mit	
1 Gruppe VÖ:	25	GT-Plätzen	30
<b>Kita Voräckerstr.</b>		VÖ-Plätzen	45
3 Gruppen GT/VÖ mit		1 Gruppe VÖ	25
GT-Plätzen	30	<b>12 Gruppen</b>	<b>300</b>
VÖ-Plätzen	45		
<b>Sprach-Kita Wiesenstr.</b>			
1 Gruppe Regel:	24		
2 Gruppen Regel:	50		
1 Gruppe VÖ	25		
<b>Kita Jahnstr.</b>			
2 Gruppen VÖ	50		
<b>Kita Rankbachstraße</b> (ab 07/2020)			
3 Gruppen GT <sup>2</sup>	60		
<b>21 Gruppen</b>	<b>509</b>		

<sup>2</sup> Bei einer reinen GT-Gruppe entspricht die Höchstgruppenstärke 20 Kindern, bei der Mischform GT-VÖ sind es 25, allerdings nur mit 10 GT-Plätzen je Gruppe.

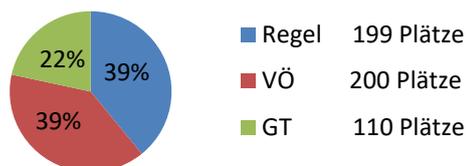
Die maximale Gesamtkapazität beträgt 809. Bei Inanspruchnahme der gesetzlich geltenden Höchstgruppenstärke bei Regelgruppen liegt die maximale Gesamtkapazität bei 833.

Die Kindergartenplätze verteilen sich wie folgt auf das Stadtgebiet:

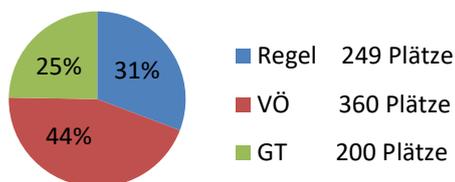
#### Stadtteil Malsheim



#### Stadtteil Renningen



#### Stadt Renningen - Gesamt



Die Betreuungsformen werden sich wie folgt entwickeln:

	Stand 09/2018	Stand 09/2020	Platzentwicklung	
Regel	274	249	-25 P	↓ -9,12%
VÖ	285	360	+75 P	↑ 26,32%
GT	140	200	+60 P	↑ 42,86%

### 3.2 Kleinkindbetreuung

Für die Kleinkindbetreuung stehen insgesamt 120 Betreuungsplätze in Kinderkrippen zur Verfügung:

Stadtteil Renningen	Plätze	Stadtteil Malsheim	Plätze
Krippe Rankbachstraße		Krippe Schnallenäcker	
3 Gruppen VÖ	30	3 Gruppen VÖ	30
2 Gruppen GT	20	3 Gruppen GT	30
Kita Voräckerstraße		6 Gruppen	60
1 Gruppe VÖ	10		
6 Gruppen	60		

### 3.3 Tagespflege

Im Stadtgebiet Renningen werden derzeit 74 Kinder bei Tagespflegepersonen betreut. Davon entfallen 59 Plätze auf Kinder, die das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben,

acht Plätze auf Kinder zwischen drei und sechs Jahren und 5 Plätze auf Kinder, die das sechste Lebensjahr vollendet haben. 5 Kinder werden im TAPIR in der Kronenstraße betreut. Die Tagespflege ist ein wichtiges Standbein, weswegen sich die Stadt Renningen im Kreis erfolgreich für eine Anpassung der Vergütung zum 01.01.2019 von 5,50 € auf 6,50 € je Stunde je Kind ausgesprochen hat. Auch in Zukunft werden wir die Vergütung und Förderung der Tagespflegepersonen im Blick behalten.

### **3.4 Verstetigung von Ganztagesbetreuungsplätzen in bestehenden Einrichtungen**

Die Kindergärten Hummelbaum A, Schnallenäcker und Geranienweg bieten zusammen 90 Ganztagesplätze an. Alle drei Einrichtungen wurden ursprünglich nicht für die Ganztagesbetreuung gebaut und haben dementsprechend auch nicht die baulichen Rahmenbedingungen, die bei einem Neubau vorhanden wären. Bedingt durch die hohe Nachfrage und den dadurch ausgeübten Druck wurden Provisorien und Behelfslösungen geschaffen, die nicht für den Dauerbetrieb geeignet sind. Möchte man dauerhaft die Anzahl an Ganztagesbetreuungsplätzen an den Standorten Geranienweg, Hummelbaum und Schnallenäcker erhalten, müsste man in die bestehenden Einrichtungen investieren, oder diese auf Sicht gänzlich ersetzen.

In Vorbereitung auf die Kindergarten- und Krippenbedarfsplanung wurden die Einrichtungsleitungen befragt, was notwendig sei, um die angebotene Anzahl an Ganztagesbetreuungsplätzen dauerhaft in guter Qualität anbieten zu können. Nachfolgend finden Sie die auf die bauliche Situation bezogenen Anregungen der jeweiligen Einrichtungsleitung. Eine redaktionelle Überarbeitung hat stattgefunden.

#### **3.4.1 Kindergarten Hummelbaum A (20 Ganztagesplätze)**

##### **a) Pausenraum:**

Jeder Arbeitnehmer muss nach sechs Stunden durchgehender Arbeit mindestens eine halbe Stunde Pause machen. Im Hummelbaum A war dies bisher zum einen nicht notwendig, da die sechs Stunden nicht erreicht wurden (Regelbetreuung) oder konnte dies problemlos umgesetzt werden, da spätestens nach sechs Stunden alle Kinder abgeholt wurden (VÖ-Betreuung). Mit einer Öffnungszeit von täglich 10 Stunden (Ganztagesbetreuung) werden Pausen zwingend erforderlich. Allerdings steht für die Erzieherinnen und Erzieher kein Pausenraum zur Verfügung. Da der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) als genehmigende Instanz keinen Pausenraum fordert und die Not im Ganztagesbereich groß war, wurde zunächst darauf verzichtet. Möchte man die Ganztagesbetreuung im Kindergarten Hummelbaum A verstetigen, muss auf Sicht ein Pausenraum ergänzt werden.

Aktuell machen die Erzieherinnen im Nebenraum zum Turnraum Pause, wo die Waschmaschine meistens um dieselbe Zeit läuft und Wäsche getrocknet wird.

Option A: Evtl. ließe sich die Abstellkammer zwischen den Kindergärten Hummelbaum A und B einer anderen Nutzung zuführen, wenn man für die vielen Materialien einen Holzverschlag auf der Rasenfläche zwischen den Einrichtungen bauen würde.

Option B: Anbau eines Personalzimmers

b) Schlafen-/Ruhen:

Mit maximal 20 Kindern lässt sich die Turnhalle gemeinsam als Schlaf- und Ruhbereich nutzen. An manchen Tagen funktioniert die gemeinsame Nutzung sehr gut, an anderen sind die „ruhenden“ Kinder so unruhig und laut, dass die „schlafenden“ Kinder keine Möglichkeit haben, in den Schlaf zu finden. Auf Dauer empfiehlt sich eine Trennung der Bereiche Ruhen und Schlafen. Im Nebenraum zu Gruppe 1 könnte man sich mit den ruhenden Kindern aufhalten. Das funktioniert allerdings nur mit maximal 8 Kindern. Teilt man die ruhenden Kinder auf, bräuchte man über die Mittagszeit eine zusätzliche Erzieherin von ca. 12.30/12.45 bis ca. 13.45/14.00 Uhr. Ein zusätzlicher Bereich für Ruhen, der groß genug ist, dass man alle ruhenden Kinder unterbringt, würde den täglichen Ablauf deutlich erleichtern. Gegebenenfalls könnte man auch die Kinder im Nebenraum zu Gruppenraum 1 in Stockbetten schlafen lassen. Allerdings müsste man die Stockbetten irgendwo einlagern können, wenn der Bedarf nach Schlafmöglichkeiten so groß wird, dass man wieder auf den Turnraum ausweichen muss.

Mit der neuen Einrichtungsleitung Frau Bückle muss eruiert werden, ob eine organisatorische Umstellung möglich ist und nachhaltigen Erfolg verspricht. Ferner muss abgeprüft werden, inwiefern unter Einbeziehung der Räumlichkeiten des Kindergartens Hummelbaum B die Themenbereiche Schlafen und Ruhen entzerrt werden können. Sollte eine verbesserte Organisation nicht möglich sein, muss über den Anbau eines Schlafraums nachgedacht werden.

c) Essen:

Nach dem Freispiel im Garten werden die Kinder in zwei Gruppen geteilt. Im Gruppenraum 1 werden die Kinder mit Regel und VÖ-Betreuung bis zur Abholung betreut. Im Gruppenraum 2 essen die Ganztageskinder. Dieses System ist in einem zweigruppigen Kindergarten zweifelsfrei auch als dauerhafte Lösung möglich.

### 3.4.2 Kindergarten Schnallenäcker (30 Ganztagesplätze)

Im Kindergarten Schnallenäcker gibt es weder einen festen Schlafraum noch einen separaten Speiseraum.

#### a) Essen:

Der Kindergarten Schnallenäcker hat keinen eigenen Speiseraum, was bedeutet, dass entweder alle Kinder in ihren jeweiligen Gruppen essen, oder man einen Gruppenraum umfunktioniert und sich die 75 Kinder auf zwei Gruppenräume verteilen. Beide Optionen wurden mit unterschiedlichsten organisatorischen Varianten getestet.

Es gibt in Renningen keine Einrichtung, bei der essende und spielende Kinder im selben Raum betreut werden. Selbst im Kindergarten Hummelbaum A erfolgt eine Trennung im Hinblick auf das Mittagessen. Dies liegt daran, dass die Kinder in der Ganztagesbetreuung zumeist einen anderen Tagesablauf haben als die Kinder mit verlängerten Öffnungszeiten. Ferner könnte es zu zusätzlichen Unruhen beim Mittagessen und zu Spannungen zwischen den Essenden und den spielenden Kindern führen.

Im Kindergarten Schnallenäcker sind die Tagesabläufe der Kinder in den Betreuungsformen für verlängerte Öffnungszeiten und Ganztagesbetreuung angeglichen. Das heißt, es wird gleichzeitig, aber nicht im selben Raum gegessen. Dabei nehmen die Kinder der Ganztagesbetreuung das Mittagessen in einem Gruppenraum im Erdgeschoss ein. Täglich essen zwischen 33 und 35 Kinder in einem Raum.

Durch die Doppelnutzung des Raumes als Bildungsbereich und als Speiseraum verlieren beide Funktionen an Qualität. Für die Nutzung als Speiseraum müssen Sitzkapazitäten vorgehalten werden. Dadurch entfällt im betroffenen Gruppenraum ein hoher Raumanteil auf Tische und Stühle. Für die Ausgestaltung der Bildungsbereiche bleibt durch die Doppelnutzung wenig Freiraum. Die Aufenthaltsqualität ist dementsprechend niedrig. Das hat zur Folge, dass sich die Kinder lieber in anderen Bildungsbereichen aufhalten, was den Spieldruck in den Gruppenräumen zwei und drei immens erhöht. Von den 75 Kindern verteilt sich ein Großteil auf zwei Gruppenräume, die eigentlich für maximal 50 Kinder vorgesehen sind. Es ist zwingend erforderlich, dass alle Gruppenräume als Funktionsräume mit Aufenthalts- und Spielqualität ausgestattet sind. Demzufolge werden künftig wieder beide Gruppenräume im Erdgeschoss zu gleichen Maßen für das Mittagessen in Anspruch genommen. Das senkt die Aufenthalts- und Spielqualität in beiden Gruppenräumen. Beispielsweise im Konstruktions- und Baubereich ist in der Regel maximal ein Tisch mit Stühlen vorgesehen. In die Nebenräume können die Stühle und Tische nicht ausgelagert werden, da dort die Kinder mit Ganztagesbetreuung nachmittags schlafen.

b) Schlafen-Ruhen:

In der offiziellen Betriebserlaubnis wird der Turnraum als Schlafräum ausgewiesen. Tatsächlich schlafen die Kinder allerdings in einem Nebenraum zum Gruppenraum. Dies ist organisatorisch notwendig, rechtlich abgesichert, allerdings pädagogisch nicht wertvoll. Da die Betten die gesamte Bodenfläche im Nebenraum bedecken, können keine weiteren Spielsachen, Sofas, Regale etc. aufgestellt werden. Folglich verliert der Nebenraum an Aufenthalts- und Spielqualität für die Kinder. Die Matratzen können nicht – wie in den Kinderkrippen – liegen bleiben, sondern müssen täglich gerichtet und nach dem Schlafen wieder aufgeräumt werden. Die mangelnde Attraktivität des Nebenraums verschärft den Spieldruck in den Gruppenräumen zunehmend. Der Ruhebereich der etwas älteren Kinder ist momentan in der Turnhalle.

a) Personalzimmer:

Die Küche, in der das Mittagessen der Kinder ausgegeben wird, ist gleichzeitig der einzige große Personalraum im Haus. In der Regel hat ein Teil des Teams Mittagspause, während im gleichen Raum die hauswirtschaftliche Fachkraft das Mittagessen bzw. das anfallende Geschirr bearbeitet. Auch aus hygienischer Sicht ist diese Kombination fragwürdig.

Das sogenannte Büro im OG ist für die aktuelle Personalsituation zu klein und bietet zu wenige Arbeitsplätze und –fläche.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Aufenthalts- und Spielqualität sowohl in den Gruppenräumen durch das Mittagessen als auch in den Nebenräumen durch das Schlafen in erheblichem Maße beeinträchtigt wird.

Sollten auch zukünftig 30 Ganztagesplätze in der Kita SÄ angeboten werden, so wäre aus genannten Gründen ein Anbau mit einem separaten Speiseraum inklusive Küche (vgl. Geranienweg), festen Schlaf- und Ruhemöglichkeiten und einem weiteren Büro für die Mitarbeiter erforderlich. Andernfalls müsste langfristig eine Reduktion der Ganztagesbetreuungsplätze auf maximal 20 erwägt werden.

### **3.4.3 Kindergarten Geranienweg (40 Ganztagesplätze)**

a) Nutzungskonzept für den Garten:

Das Team wünscht sich seit mehreren Jahren die Erstellung eines Nutzungskonzeptes darüber, wie der Garten unter Berücksichtigung des Spieldrucks von 125 Kindern, davon 40 Kinder jeweils 50 Stunden in der Woche, optimal genutzt werden kann. In dem Konzept sollten zusätzliche Spielgeräte vorgesehen sein.

Es wird vorgeschlagen, ein Konzept entwickeln zu lassen, welches dann über mehrere Haushaltsjahre verteilt umgesetzt werden könnte.

b) Turnraum:

Der Kindergarten Geranienweg ist die größte Einrichtung der Stadt Renningen mit 125 Betreuungsplätzen, gleichzeitig auch die einzige Ganztageseinrichtung ohne Bewegungsraum. Das Bewegungsangebot findet in der Verbindungshalle im Teil A statt. Ständige Störungen durch Kinder, die zum Essen/auf die Toilette gehen, erschweren beträchtlich das Durchführen von Turnangeboten. Die Halle kann nur von wenigen Kindern in der Freispielzeit für Bewegung genutzt werden.

Es besteht die Möglichkeit, an der nördlichen Seite des Speiseraums einen Bewegungsraum zu ergänzen. Ein Anbau würde die Raumsituation verbessern und den Spieldruck auf die vorhandenen Räume senken.

c) Lärmschutz Essraum:

Die Erzieherinnen empfinden die Lärmsituation im Essraum mit teilweise bis zu 40 Kindern als sehr belastend. Es wird darum gebeten, Lärmschutzmaßnahmen für den Essraum vorzusehen.

#### 4. Bevölkerungsentwicklung

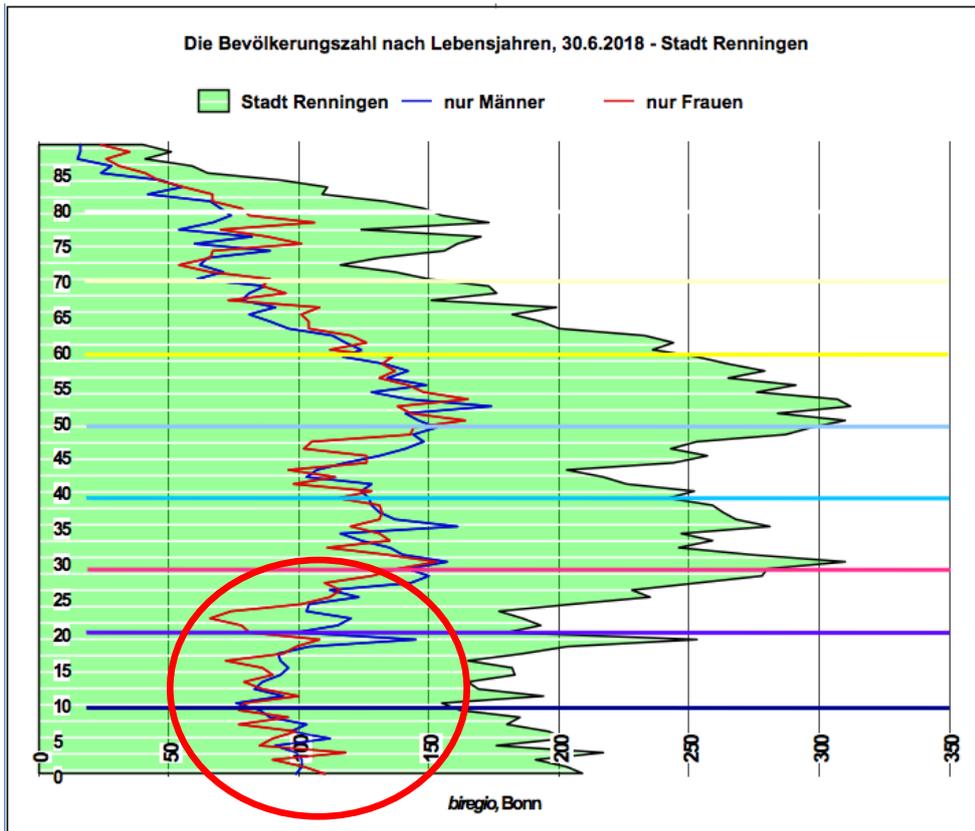
Elementar für eine bedarfsorientierte Kindergarten- und Krippenbedarfsplanung ist die Einbeziehung der Bevölkerungsentwicklung. Das Thema ist gegliedert in die Bereiche Bevölkerungsstrukturen, Entwicklung der Geburtenrate, Migration und Baulandentwicklung/Nachverdichtung.

##### 4.1 Bevölkerungsstrukturen

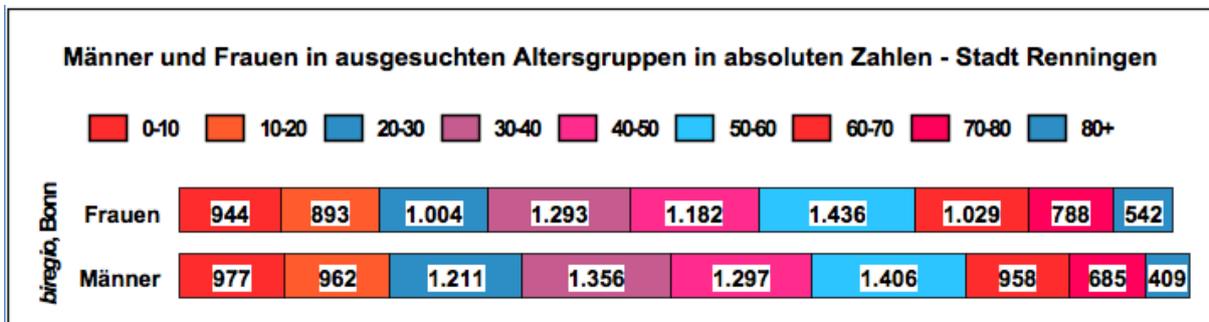
In Renningen hat sich die Wohnbevölkerung seit 2000 um 907 Personen von 17.142 auf 18.049 Einwohner (Stand 30.06.2018) erhöht. Mit einer Zunahme von 5,3 % liegt die Bevölkerungsentwicklung oberhalb des Landesschnitts von 4,7 %.

Bevölkerungsentwicklung seit 2000°:				18372		
					2017	2017
				2010	2017	2018
Stadtteil	2000	2010	vs. 2000	2018	vs. 2010	vs. 2000
OT Renningen				11.257		
OT Malsheim				7.115		
<b>Stadt Renningen</b>	<b>17.142</b>	<b>17.291</b>	<b>0,9%</b>	<b>18.049</b>	<b>4,4%</b>	<b>5,3%</b>
	+/- pro Jahr:	15	pro Jahr:	95		
Leonberg	44.354	45.098	1,7%	48.222	6,9%	8,7%
Magstadt	8.989	8.793	-2,2%	9.619	9,4%	7,0%
Rutesheim	9.970	10.249	2,8%	10.924	6,6%	9,6%
Weil der Stadt	19.085	18.864	-1,2%	19.024	0,8%	-0,3%
LK Böblingen	364.987	372.155	2,0%	389.548	4,7%	6,7%
RB Stuttgart	3.935.352	4.002.571	1,7%	4.126.688	3,1%	4,9%
Baden-Württemberg	10.524.415	10.753.880	2,2%	11.023.424	2,5%	4,7%
° Quellen: Statistisches Landesamt: 31.12.2017;						
Einwohnermeldeamt vor Ort: 30.06.2018 (kursiv)						
						biregio, Bonn

Das Durchschnittsalter in Renningen beträgt 41,6 Jahre, in Baden-Württemberg 42,9 Jahre. Der Männeranteil liegt in Renningen bei 50,4 %, in Baden-Württemberg 49,7 %. Für die Kindergarten- und Krippenbedarfsplanung ist vor allem die Verteilung bei den 18 bis 35 Jährigen relevant. Hier zeigt sich in der Altersgruppe der 18 bis 25 Jährigen ein deutlicher Überhang an Männern.



Die Verteilung der Bevölkerung in der Stadt Renningen auf die Geschlechter in verschiedenen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:



In der Altersgruppe der 10 bis 20 Jährigen gibt es einen Männerüberhang von ca. 7,17 %. In der Altersgruppe der 20 bis 30 Jährigen beträgt der Männerüberhang 17,09 %. Es ist daher anzunehmen, dass in sieben bis zehn Jahren die Anzahl der Geburten schwächer ausfallen wird. Dabei lässt sich kein Unterschied zwischen den beiden Stadtteilen prognostizieren, da die Verteilung nahezu identisch ist. Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zu- und Fortzüge von 2015 bis 2017, welche als Erklärung für die vorangegangenen Thesen herangezogen werden kann.

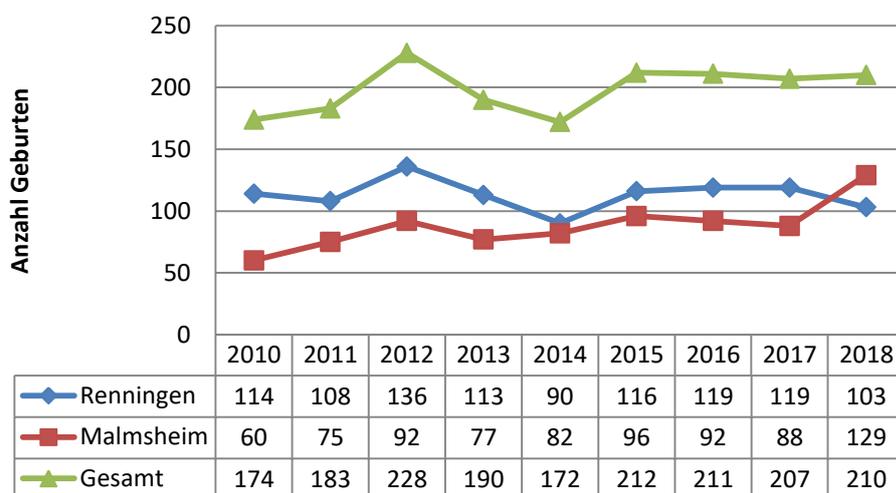
Jahr	Zuzüge	Fortzüge	Entwicklung	Männer	Männeranteil	Frauen	Frauenanteil
2015	1514	1306	208	113	54,33%	95	45,67%
2016	1540	1184	356	204	57,30%	152	42,70%
2017	1744	1246	498	247	49,60%	251	50,40%

#### 4.2 Entwicklung der Geburtenrate

Entgegen abnehmender Prognosen befinden sich die Geburtenzahlen auf einem konstant hohen Niveau. Das Landratsamt Böblingen hat im Jahr 2014 einen Demographiebericht bei der Bertelsmann-Stiftung in Auftrag gegeben. Demnach ist für den Kreis Böblingen von einer Geburtenrate von 9,4 Geburten pro 1.000 Einwohner auszugehen. Tatsächlich lag die Geburtenrate im Landkreis Böblingen im Jahr 2017 bei 10,51 und in Renningen bei 10,31 Neugeborenen pro 1.000 Einwohner. Zieht man die neuzugezogenen Kinder hinzu, welche im Jahr 2017 geboren wurden, liegt man bei einer Quote von 11,45 Neugeborenen pro 1.000 Einwohner. Für das Jahr 2018 steigert sich der Anteil der Neugeborenen nochmals auf 11,54 % pro 1.000 Einwohner.<sup>3</sup>

Die Prognose der Kindergartenverwaltung aus dem Jahr 2018 (Fortschreibung 2019) deckt sich mit der Einschätzung des Planungsbüros *biregio*.

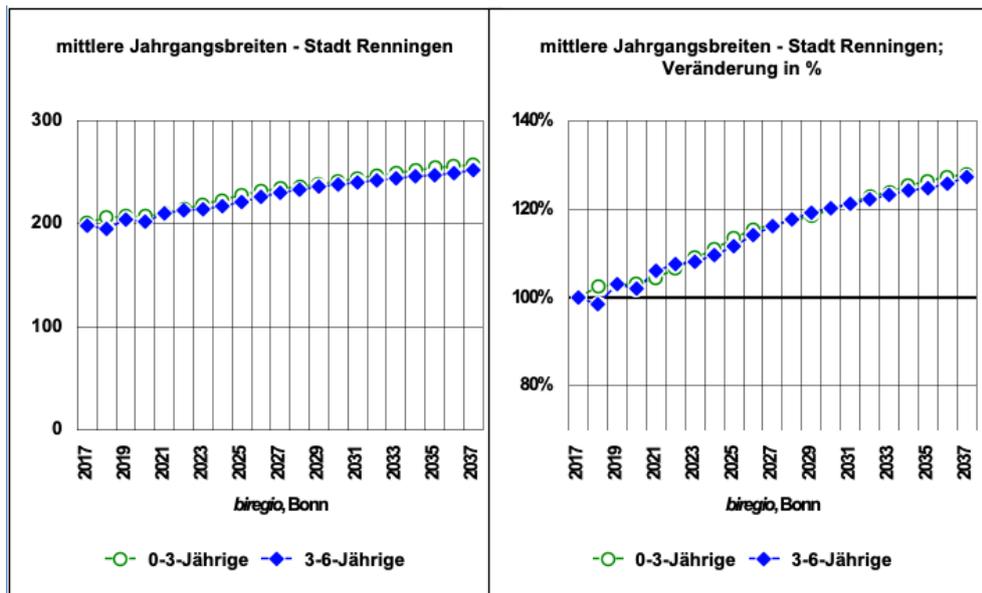
Entwicklung der Geburten 2010-2018 inkl. Zuzüge



Für das Kindergartenjahr 2018/2019 fiel der geburtenstarke Jahrgang 2012 aus der Betrachtung, wenngleich der nun zu berücksichtigende Jahrgang 2016 nur unwesentlich schwächer ausgeprägt ist. Seit 2015 stabilisieren sich die Geburten inkl. zugezogenen Neugeborenen auf einem Wert von ca. 210 Kindern je Jahrgang.

Das Planungsbüro *biregio* erwartet eine Steigerung der mittleren Jahrgangsbreiten bis 2037 auf 130 % im Vergleich zu 2017. Die mittlere Jahrgangsbreite könnte 2037 bei den 0-3-Jährigen ca. 257 Kinder bei den 3-6-Jährigen auf ca. 255 Kinder ansteigen (siehe nachfolgende Grafik).

<sup>3</sup> Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; [www.statistik-bw.de](http://www.statistik-bw.de), [08.05.2019].



### 4.3 Migration

Die Migration durch Menschen mit Fluchterfahrung aus den Jahren 2015 ff. ist in der Bevölkerungsanalyse anhand von Erfahrungswerten prozentual berücksichtigt.

### 4.4 Baulandentwicklung, Nachverdichtung

Zu den wichtigen Komponenten für die Prognosen der Bevölkerungszahlen gehören auch die Siedlungs- und Baulandkapazitäten. Nach dem aktuellen Planungsstand bezüglich des Wohnungsbau kann in Renningen mit der Fertigstellung und dem Bezug von mittelfristig, bis zum Jahr 2024, 382 und langfristig weiteren 1.468 Wohneinheiten gerechnet werden. In den Prognosen werden sämtliche Entwicklungsmaßnahmen aus dem Flächennutzungsplan bis 2030 berücksichtigt.

Künftig wird neben der Errichtung von Neubauten stark das Thema des „Leerstandmanagements“ bei der Frage der Aktivierung von Wohnraum mitbestimmend sein. Die Prognose von *biregio* berücksichtigt den „Zuzug in Wohnungsbestand“ im Rahmen des Generationenwechsels, der sich im Altersaufbau der Bevölkerung zeigt.

Zahl der Wohneinheiten (WE) nach aktuellem Stand:								Stadt Renningen
Ortsteil	WE	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025ff.
OT Renningen	<b>501</b>	7	7	7	7	7	7	459
OT Malsheim	<b>1.014</b>	4	4	4	84	84	84	751
Lückenbebauung/Generationenwechsel	<b>335</b>	10	11	12	13	15	16	258
<b>Stadt Renningen</b>	<b>1.850</b>	<b>21</b>	<b>22</b>	<b>23</b>	<b>104</b>	<b>105</b>	<b>107</b>	<b>1.468</b>
Restriktionsfaktor ->		<b>1,20</b>	Zeile versteckt		Bevölkerung / WE ->		<b>2,80</b>	
inklusive Lückenbebauungen und generative Wechsel								<b>biregio, Bonn</b>

Zahl der Wohneinheiten (WE) nach aktuellem Stand:								Stadt Renningen
Ortsteil	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032ff.
OT Renningen	7	7	7	7	7	17	17	390
OT Malsheim	79	75	72	43	17	12	13	440
Lückenbebauung/Generationenwechsel	18	19	21	24	26	29	31	90
<b>Stadt Renningen</b>	<b>104</b>	<b>102</b>	<b>100</b>	<b>74</b>	<b>50</b>	<b>57</b>	<b>61</b>	<b>920</b>
Restriktionsfaktor ->		<b>1,20</b>	Zeile versteckt		Bevölkerung / WE ->		<b>2,80</b>	
inklusive Lückenbebauungen und generative Wechsel								<b>biregio, Bonn</b>

## 5. Quantitativer Bedarf an Kindergartenplätzen

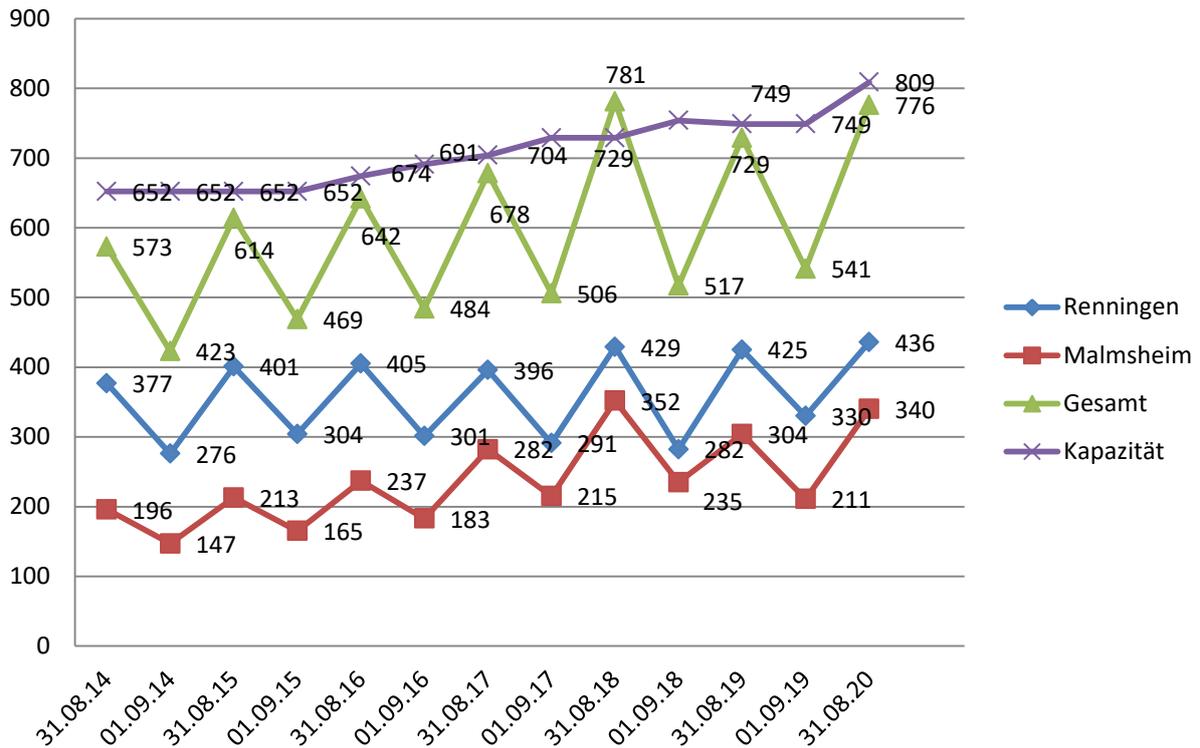
Die quantitative Nachfrage nach Kindergartenplätzen ergibt sich zum einen aus den eingereichten Kindergartenanmeldungen für Kinder mit Hauptwohnsitz im Stadtgebiet Renningen und zum anderen aus dem vertraglichen Anspruch der Beschäftigten eines ortsansässigen Unternehmens. Ferner werden die Daten aus der Einwohnermeldestatistik ausgewertet (vgl. hierzu auch 4.2.). Die zugrunde gelegte Versorgungsquote im Kindergarten liegt bei 99 %.

### 5.1 Bedarf nach Anmeldezahlen/Bevölkerungsstatistik

Die Personensorgeberechtigten können bei der Auswahl der Einrichtung zunächst von ihrem Wunsch- und Wahlrecht Gebrauch machen. Solange die Kapazitäten dies zulassen, wird dem in der Regel entsprochen. Deshalb befinden sich einige Kinder mit Wohnort im Stadtteil Renningen tatsächlich in einer Betreuung im Stadtteil Malsheim, zumeist zur Inanspruchnahme von Ganztagsbetreuung.

In nachfolgender Grafik ist die Entwicklung der Anmeldungen in den Kindergartenjahren von 2014/2015 bis 2019/2020 dargestellt.

Entwicklung der Anmeldungen von 2014-2020



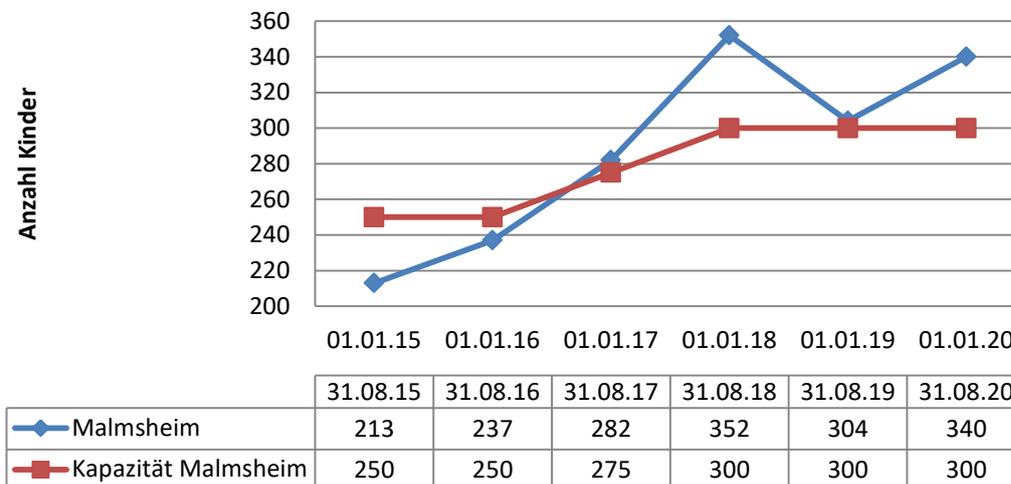
Der regelmäßige Bruch vom 31.08. zum 01.09. gründet sich darin, dass ganzjährig Kinder in den Kindergarten aufgenommen werden, allerdings nur zum 01.09. in die Schule abgegeben werden. Die Kapazität ist bis zum Kindergartenjahr 2018/2019 mit Gruppengrößen bis zu 28 Kindern berechnet. Mit der Inbetriebnahme des Kindergartens Jahnstraße wird die Belegung der Plätze 26-28 nur noch in Ausnahmesituationen in Betracht gezogen.

Es zeigt sich, dass bei einer Betrachtung zum Stichtag 31.08.2019 die Anzahl der Kindergartenplätze im gesamten Stadtgebiet auskömmlich sind.

In der Kapazitätsobergrenze für 2020 sind bereits 60 Plätze in der Sport-Kita Rankbachstraße berücksichtigt.

Differenziert man die Anmeldezahlen in die Stadtteile Malsheim und Renningen ergibt sich ein verändertes Bild:

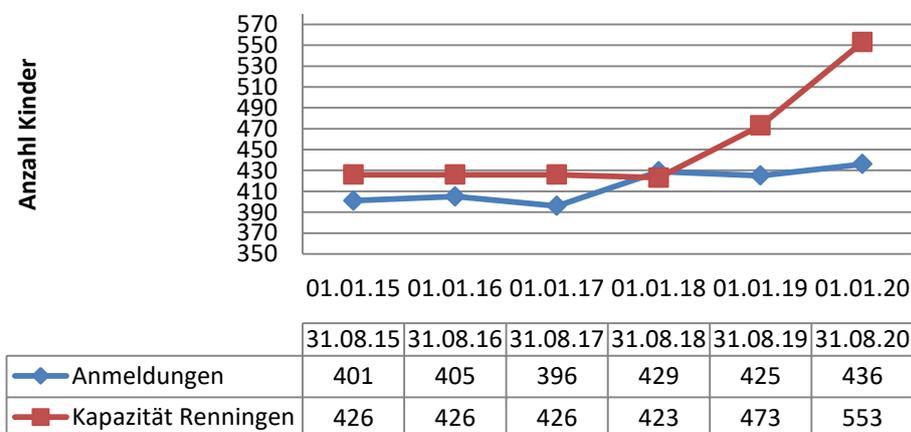
**Entwicklung der Anmeldezahlen im Stadtteil Malsheim**



In Malsheim zeigt sich, dass die Anmeldezahl die Kapazitäten auch ohne die Berücksichtigung von Zuzügen ins Neubaugebiet Schnallenäcker III bereits um 40 Kinder übersteigt. Ferner muss berücksichtigt werden, dass die Außengruppe des Kindergartens Schnallenäcker lediglich ein Provisorium darstellt, welches mit Inbetriebnahme des Kindergartens im Neubaugebiet Schnallenäcker III wieder zurückgebaut werden soll.

In Renningen hingegen besteht dank der neuen Kindergärten Jahnstraße und Rankbachstraße ein temporärer quantitativer Angebotsüberhang.

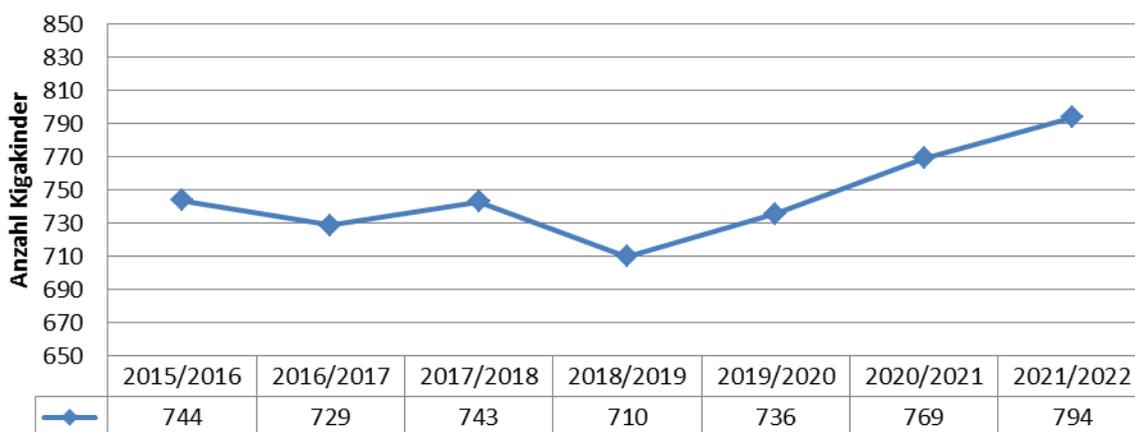
**Entwicklung der Anmeldezahlen im Stadtteil Renningen**



Neben der Entwicklung der Anmeldezahlen ist die aus den Einwohnermeldedaten ermittelte Zahl an Kindern im Alter von 3 – 6 Jahren als Vergleichsgröße heranzuziehen. Die

Kindergartenverwaltung hat auf Basis der Daten aus dem Einwohnermeldeamt eine Prognose bis in das Kindergartenjahr 2021/2022 erstellt. Berücksichtigt werden jeweils vier Jahrgänge, da der Einschulungstichtag auf dem 30.09. liegt und sich somit Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren und 11 Monate gleichzeitig im Kindergarten befinden können. *Biregio* geht aufgrund der dort vorliegenden Erfahrungswerte von 3,75 Jahrgängen aus. Die zugrunde gelegte Betreuungsquote der 3-6-Jährigen liegt bei 99 %.

**Betrachtung der relevanten Jahrgänge im Hinblick auf die Kindergartenjahre 2015-2022**

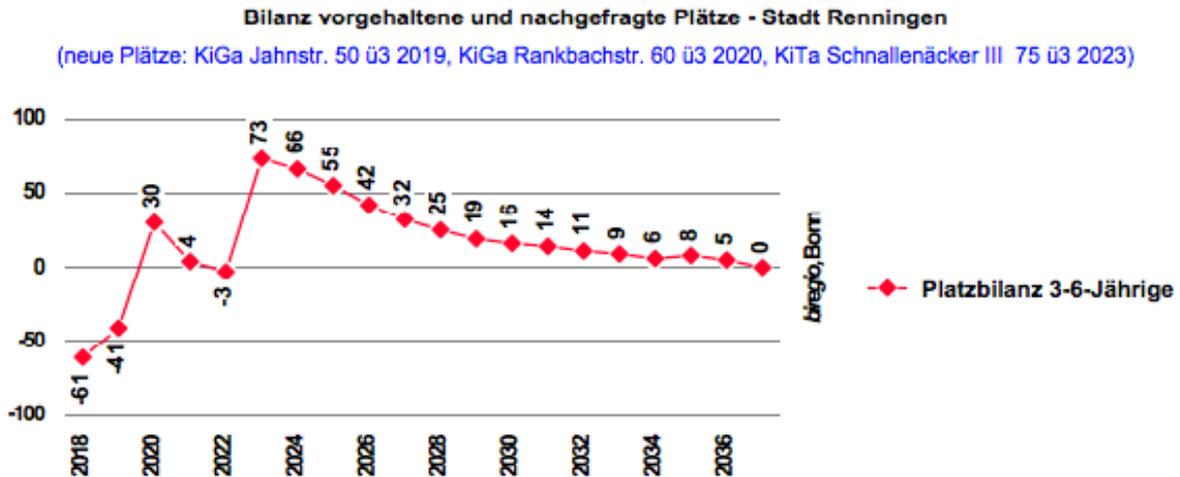


## 5.2 Vertraglicher Anspruch eines ortsansässigen Unternehmens

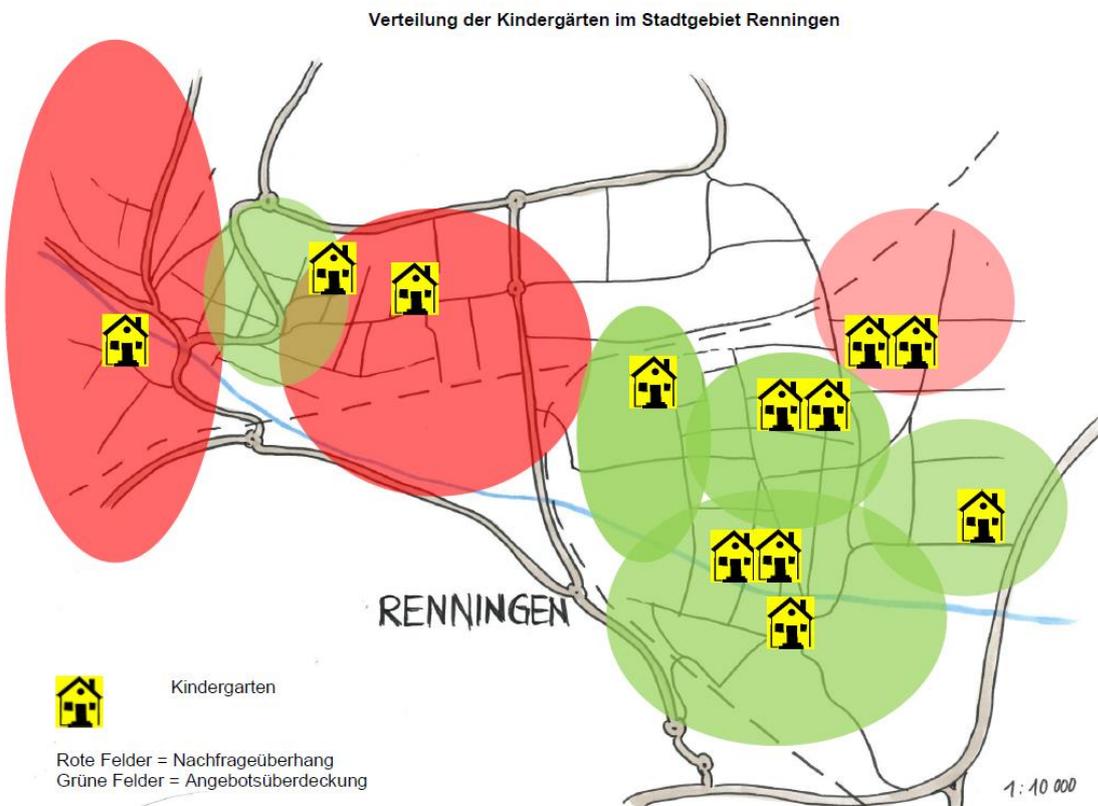
Ein ortsansässiges Unternehmen hat bis 2025 einen vertraglichen Anspruch auf 30 Kita-Plätze für Kinder, die nicht in der Stadt Renningen mit Hauptwohnsitz gemeldet sind. Die 30 Plätze verteilen sich zu gleichen Teilen auf den U3 und Ü3-Bereich. In den Berechnungen von *biregio* fließen die Belegplätze mit jeweils sieben Kindern im Stadtteil Renningen und acht Kindern im Stadtteil Malmsheim ein.

## 5.3 Fazit der quantitativen Bedarfsplanung im Kindergarten

Gleicht man die zu erwartenden Kinderzahlen mit den vorgehaltenen Kindergartenplätzen ab, ergibt sich entsprechende Gesamtbilanz:



Mit Inbetriebnahme der Kita Rankbachstraße wird in der Theorie eine leichte Überdeckung erzielt, die bis 2022 Bestand hätte. Ab 2023 ist eine weitere dreigruppige Einrichtung im Neubaugebiet Schnallenäcker III vorgesehen, welche mittel- und langfristig den gesamtstädtischen Bedarf decken könnte. Die Erkenntnisse aus beiden unterschiedlichen Betrachtungen sind in nachfolgender Übersicht dargestellt. Die rot hinterlegten Bereiche sind Angebotsunterdeckungen. Der grün hinterlegten Bereiche stellen einen Angebotsüberhang dar.



4

<sup>4</sup> Grafik eigene Darstellung

Die obige Grafik zeigt, dass man mit Bau des Kindergartens Rankbachstraße eine temporäre Entspannung im Stadtgebiet Renningen erzielen wird. Vor allem in der Ganztagesbetreuung wird den Eltern ein deutlich besseres Angebot zur Verfügung stehen. Es werden zudem Puffer geschaffen, die uns vor dem Hintergrund der Gesamtentwicklung Flexibilität verleihen. Ferner zeigt die Grafik auch, dass der Stadtteil Malmsheim nach wie vor eine deutliche Angebotsunterdeckung aufzuweisen hat. Der evangelische Kindergarten Merklinger Straße hat ein sehr großes Einzugsgebiet und zudem eine sehr aktive Kirchengemeinde, deren junge Familien ihre Kinder vorzugsweise in einem konfessionellen Kindergarten betreut wissen möchten. Auch das Einzugsgebiet des Kindergartens Schnallenäcker ist gemessen an der Einwohnerdichte je Quadratmeter zu groß. Hinzu kommt, dass das Provisorium im Turnraum der Kinderkrippe Schnallenäcker mit Neubau der Einrichtung im Neubaugebiet Schnallenäcker III rückgebaut werden muss. Deshalb wurde diese Gruppe bei Prognosen außen vorgelassen.

**Angebotsüberdeckungen sind positiv zu bewerten, denn dadurch wird Spielraum für den qualitativen Ausbau (qualitativ = Betreuungsumfang) geschaffen. Ferner besteht bei Bedarf die Möglichkeit für die Erweiterung des quantitativen Angebots in der Kleinkindbetreuung. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Puffer im Kindergartenbereich bereits bei der Umwandlung von zwei bis drei Gruppen hin zur Kleinkindbetreuung aufgebraucht wäre.**

**Die quantitative Bedarfsplanung muss sowohl die Belange der Kleinkindbetreuung als auch der Kindergartenbetreuung berücksichtigen und in Einklang bringen. Wichtig ist hierbei, die vor Ort gegebenen räumlichen Strukturen in einem angemessenen Maße zu würdigen. Unter 7. werden die beiden Bereiche jeweils unter quantitativen Gesichtspunkten und nach Stadtteilen getrennt betrachtet.**

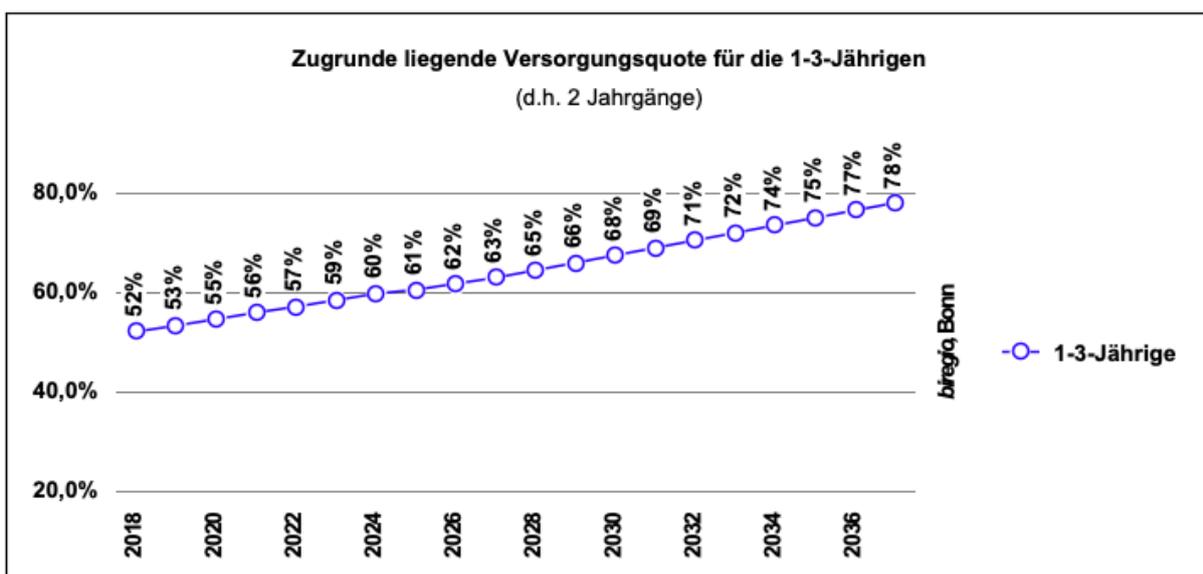
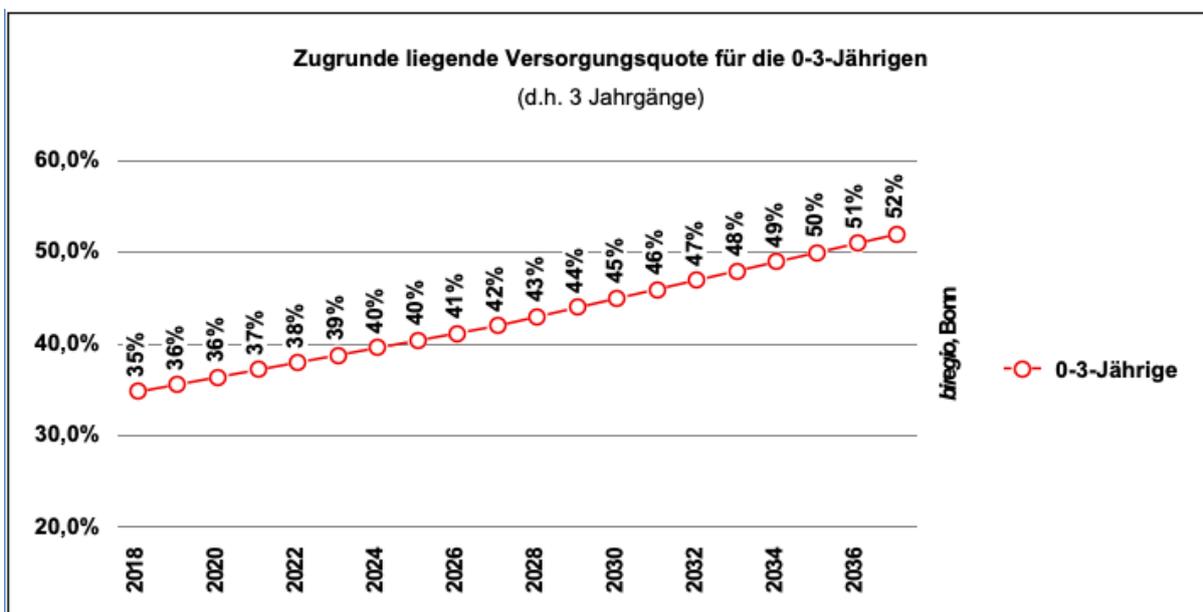
## **6. Quantitativer Bedarf in der Kleinkinderbetreuung**

Die quantitative Nachfrage nach Betreuungsplätzen in der Kleinkindbetreuung ergibt sich zum einen aus den eingereichten Anmeldungen für Kinder mit Hauptwohnsitz im Stadtgebiet Renningen und zum anderen aus dem vertraglichen Anspruch der Beschäftigten eines ortsansässigen Unternehmens. Ferner werden die Daten aus der Einwohnermeldestatistik ausgewertet (vgl. hierzu auch 4.2.).

Es empfiehlt sich, im Bereich der quantitativen Bedarfsplanung der Kleinkindbetreuung, die gesellschaftlichen Entwicklungen, sowie die volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten zu betrachten. Unter diesen Gesichtspunkten gehen wir davon aus, dass insbesondere in

wirtschaftsstarken Ballungsräumen die Versorgungsquote der unter 3-Jährigen kontinuierlich zunehmen wird. In ferner Zukunft könnte die Inanspruchnahme der frühkindlichen Bildung in einer staatlichen Betreuungseinrichtung möglicherweise die Normalität darstellen. Viele frischgebackene Eltern stellen sich nicht die Frage, ob das Kind vor dem Kindergarten in einer Kinderkrippe betreut werden soll, sondern, ab wann die Betreuung gewährleistet sein muss und wann der berufliche Wiedereinstieg angedacht ist.

Bei den unter 3-Jährigen kann man bei Berücksichtigung von 3 Jahrgängen (0-3 Jahre) von einem sukzessiv steigenden Bedarf von 35% im Jahr 2018 hin zu 40% im Jahr 2025 und 42% im Jahr 2027 bis auf 52% im Jahr 2037 ausgehen. Bei einer Berücksichtigung von 2 Jahrgängen entspräche dies einem Anstieg ausgehend von 52% über 60,6% im Jahr 2025, 63% im Jahr 2027 langfristig auf 78% im Jahr 2037.



### 6.1 Bedarf nach Anmeldezahlen/Bevölkerungsstatistik

Seit der Kindergarten- und Krippenbedarfsplanung im Jahr 2018 hat sich der Bedarf nach Betreuungsplätzen in der Kleinkindbetreuung weiterentwickelt. Die Auslastung bei allen Einrichtungen mit Kleinkindbetreuung liegt bei allen drei Einrichtungen zwischen 82 und 85 %.

<b>Kinderkrippe</b>	<b>01.09.2018</b>	<b>01.09.2019</b>	<b>Mittelwert</b>	<b>Auslastung</b>
Rankbachstraße	38	43	41,62	83,23%
Schnallenäcker	47	53	51,23	85,38%
Voräckerstraße	8	9	8,23	82,31%

Eine Auslastung von 100 % ist grundsätzlich nicht erreichbar, da aus pädagogischen Gründen je Monat lediglich ein Kind je Gruppe aufgenommen werden kann. Das heißt, wenn im Monat September einige Kinder aus der Kinderkrippe in den Kindergarten kommen, dauert es je nach Anzahl der Abgänger bis Ende des laufenden Jahres bis die Gruppen wieder die Maximalstärke erreicht haben. Ferner kommt hinzu, dass die Einrichtungen Krippe Rankbachstraße und Krippe Schnallenäcker im Jahr 2018 von größeren Personalwechseln betroffen waren, was die Eingewöhnungen teilweise verzögert haben.

Im Bereich der frühkindlichen Bildung sind Prognosen anhand der Einwohnermeldedaten bzw. der Anmeldungen sehr schwierig zu treffen. Die Altersstruktur der betreuten Kinder zeigt, dass die wenigsten Eltern von der Möglichkeit Gebrauch machen, ihr Kind vor dem ersten Geburtstag betreuen zu lassen.

### Altersstruktur der Kinder in den Kinderkrippen zum 01.09.2019

<b>Kinderkrippe</b>	<b>Jahrgang 2016</b>	<b>Jahrgang 2017</b>	<b>Jahrgang 2018</b>
Rankbachstraße	12	30	4
Schnallenäcker	23	27	3
Voräckerstraße	3	4	2

Wir unterscheiden bei der Elternschaft zwei wesentliche Hauptgruppen: Eltern, für die grundsätzlich fest steht, dass sie ihr Kind einer frühkindlichen Bildung in einer Kinderkrippe zuführen möchten und Eltern, für die erst im Laufe der Zeit der Wunsch nach frühkindlicher Bildung in einer Kinderkrippe bzw. die Notwendigkeit eines höheren/zweiten Einkommens entsteht. Erstere melden ihre Kinder meist bis zu sechs Monate nach der Geburt an. Bei zweitgenannter Gruppe geht die Anmeldung häufig wenige Wochen/Monate vor dem gewünschten Betreuungsbeginn ein. Daher sind verlässliche Zahlen aufgrund von

Anmeldezahlen keine seriöse Bezugsgröße.

### Warteliste

Kinderkrippe	Jahrgang 2017	Jahrgang 2018	Jahrgang 2019
Rankbachstraße	2	15	2
Schnallenäcker	4	26	9
Voräckerstraße	0	1	3

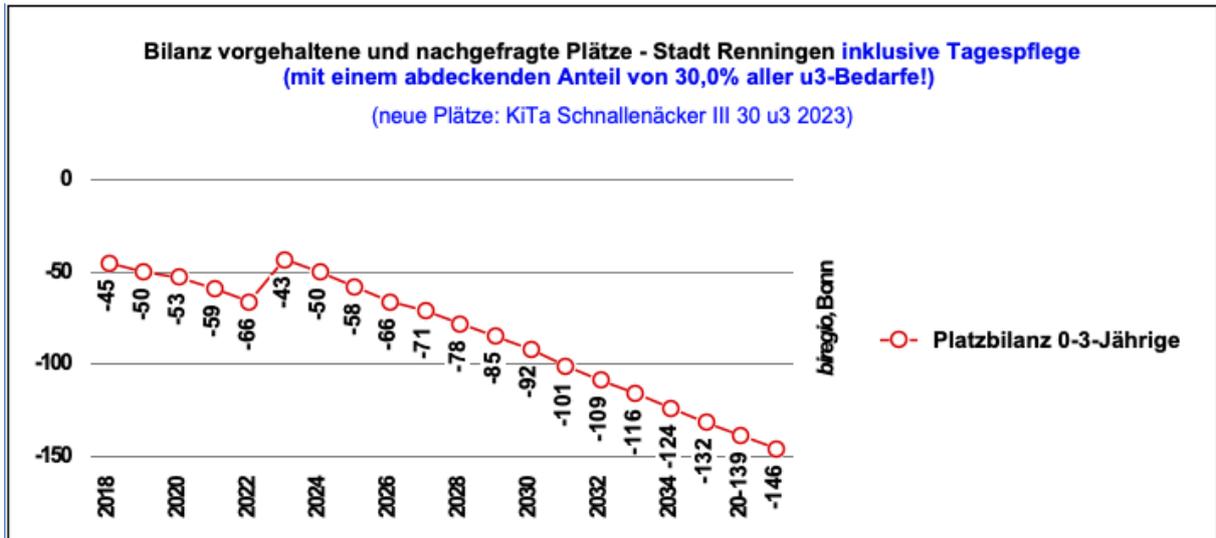
<sup>5</sup>

In Summe ergeben sich folgende Zahlen von Kindern, die in einer Kinderkrippe betreut werden bzw. eine Betreuung vorgesehen ist. Der Status gibt Aufschluss darüber, inwiefern noch mit Anmeldungen zu rechnen ist.

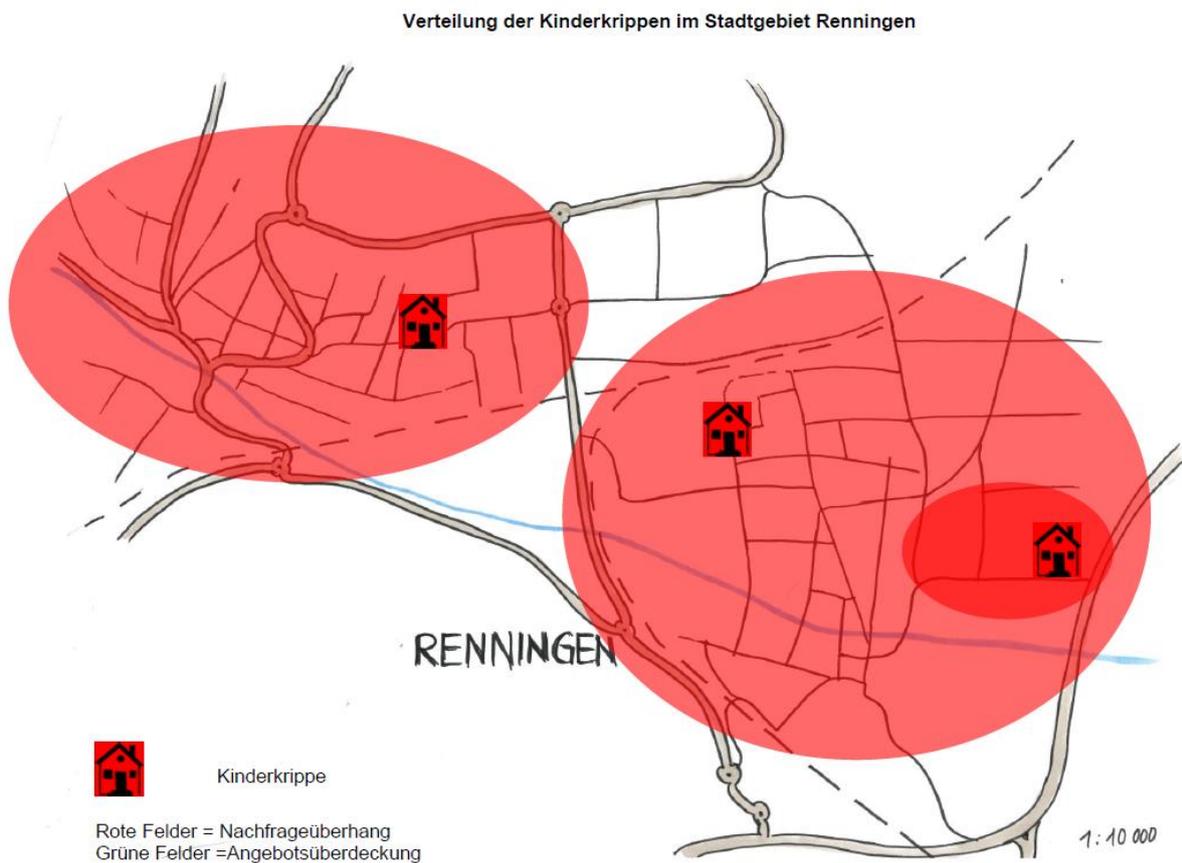
Jahrgänge	Kinder	Status
2016	38	vollständig
2017	67	Nahezu vollständig
2018	51	noch nicht vollständig
2019	14	5 Monate berücksichtigt

In dieser Statistik werden Familien nicht berücksichtigt, die noch nach Renningen ziehen werden. Häufig werden die Kinder erst angemeldet, wenn der finale Umzugstermin feststeht. Ausgehend von der unter 6. beschriebener Setzung wären 2027 29,4 Gruppen und 2037 dann 40,2 Gruppen à 10,0 Kinder unter 3 Jahren zu versorgen. Für 0-3-Jährige sind 105 Betreuungsplätze vorhanden (2019). 221 Betreuungsplätze wären bei einer Abdeckung von rund 34% nötig. Das entspricht einer Bilanz von -116 Plätzen und damit -11,6 Gruppen á 10 Kinder. Der Grad der Abdeckung wird demnach über 38% im Jahr 2022 schrittweise auf 42% im Jahr 2027 ansteigen. Deckt die Tagespflege weiterhin 30,0% der Plätze für 0- bis 3-Jährige ab, reduziert sich der Bedarf in den Kindertageseinrichtungen für 0-3-Jährige wie folgt: 2019 -50, 2022 -66, 2027 -71 Plätze.

<sup>5</sup> Stand 01.04.2019



Die Betreuungssituation im Bereich der frühkindlichen Bildung und Betreuung hat sich im Jahr 2018 in beiden Stadtteilen zunehmend verschärft.

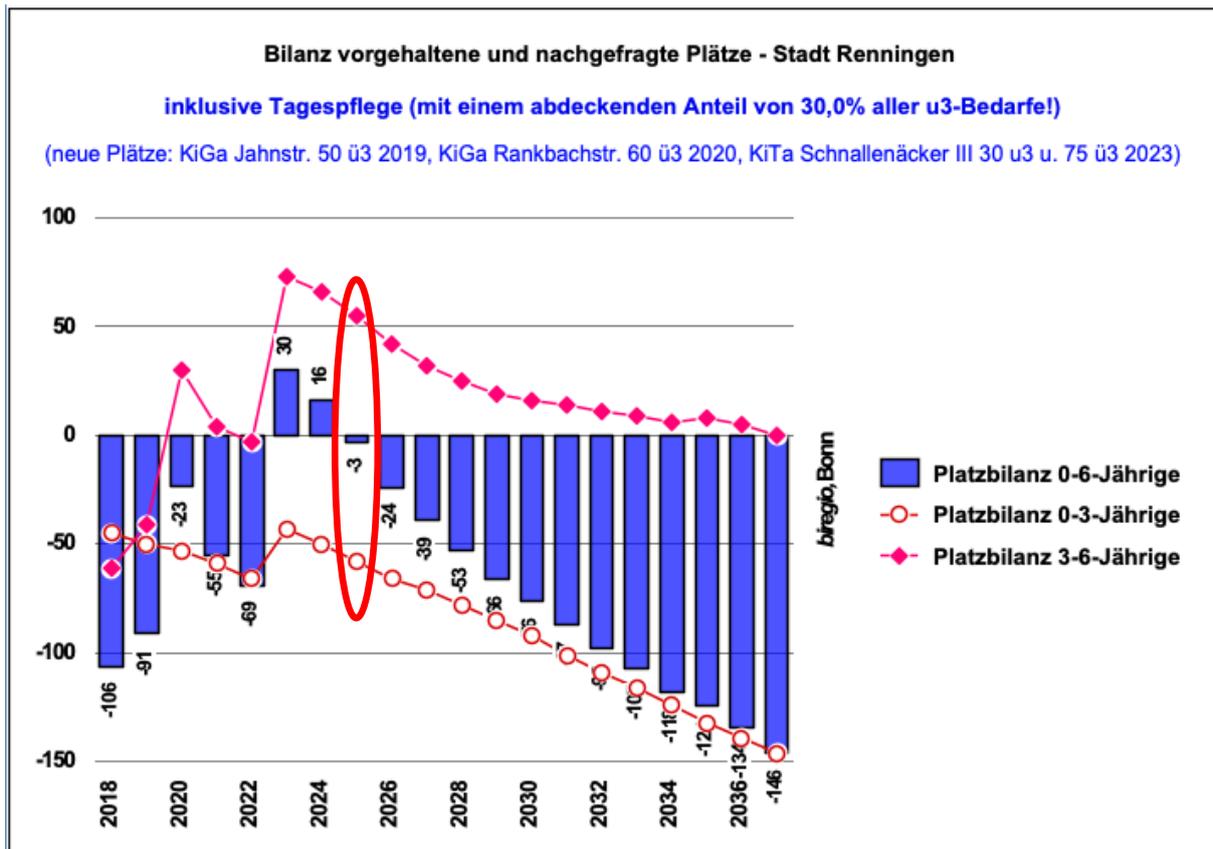


Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass die Bevölkerungsstruktur in Malmshiem und Renningen divergiert. Speziell im Stadtgebiet Schnallenäcker II ist der Bedarf an Betreuungsplätzen im Kleinkindbereich prozentual höher als der städtische Durchschnitt. Auch in allen anderen Gebieten im Stadtteil Malmshiem lässt sich eine erhöhte Nachfrage nach U3-Betreuungsplätzen feststellen. Im alten Renninger Ortskern ist die Nachfrage traditionell etwas niedriger. Gegenwärtig unterliegt allerdings auch dieses Gebiet einem

Wandel in der Gesellschaftsstruktur, weswegen perspektivisch eine Angleichung an die Durchschnittswerte des Stadtgebiets Renningen zu erwarten ist.

## 6.2 Fazit der quantitativen Bedarfsplanung in der Kleinkindbetreuung

Nach Betrachtung der quantitativen Bedarfe sowohl im Kindergarten als auch im Bereich der Kleinkindbetreuung fasst nachstehende Grafik beide Bereiche nochmals zusammen:



Grundsätzlich wird nicht empfohlen, auf Basis von Prognosen für einen eventuell entstehenden Bedarf im Jahr 2037 zu bauen, sondern die Bedarfssituation bis 2025 vorrangig heranzuziehen. Im Jahr 2025 werden voraussichtlich 58 Betreuungsplätze in der Kleinkindbetreuung fehlen. Darin sind bereits 30 Betreuungsplätze im Zuge des Neubaus im Neubaugebiet Schnallenäcker III enthalten.

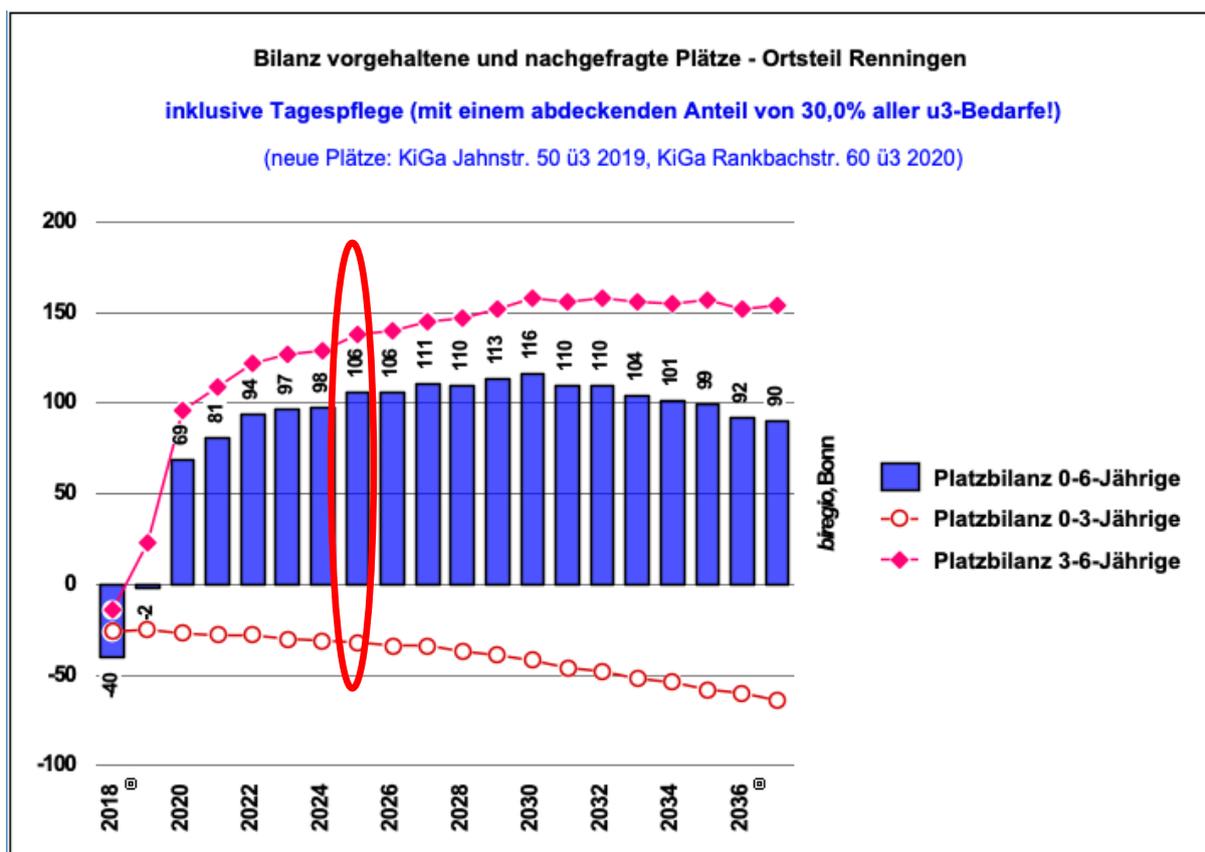
**Die Planungen für die Kita im Neubaugebiet Schnallenäcker III sind nach heutigem Wissensstand nicht auskömmlich. Auch im Stadtgebiet Renningen werden weitere Betreuungsplätze im U3-Bereich benötigt.**

## 7. Auswirkungen der quantitativen Bedarfsplanung...

Die Resonanz der Eltern auf die Umverteilungen von Malmsheimer Kindern in die Jahnstraße hat gezeigt, dass eine, in den Sozialraum der jeweiligen Familie eingebundene Kinderbetreuung für viele Familien wichtiger ist als die schnelle Verfügbarkeit. Dies gilt überwiegend für Kinder in der Regel- und VÖ-Betreuung. Eltern mit Bedarf an Ganztagesbetreuungsplätzen sind eher bereit, für den Kindergarten oder den Krippenplatz den Stadtteil zu wechseln. In den Punkten 7.1 und 7.2 werden die historisch gewachsene und im Bewusstsein der Bevölkerung nach wie vor präsente räumliche Trennung in die Stadtteile Malmsheim und Renningen vorgenommen. Die Ganztagesbetreuung ist hiervon weitestgehend ausgenommen.

### 7.1 ... auf den Stadtteil Renningen

Nachstehende Grafik fasst die Bedarfssituation für den Stadtteil Renningen zusammen.



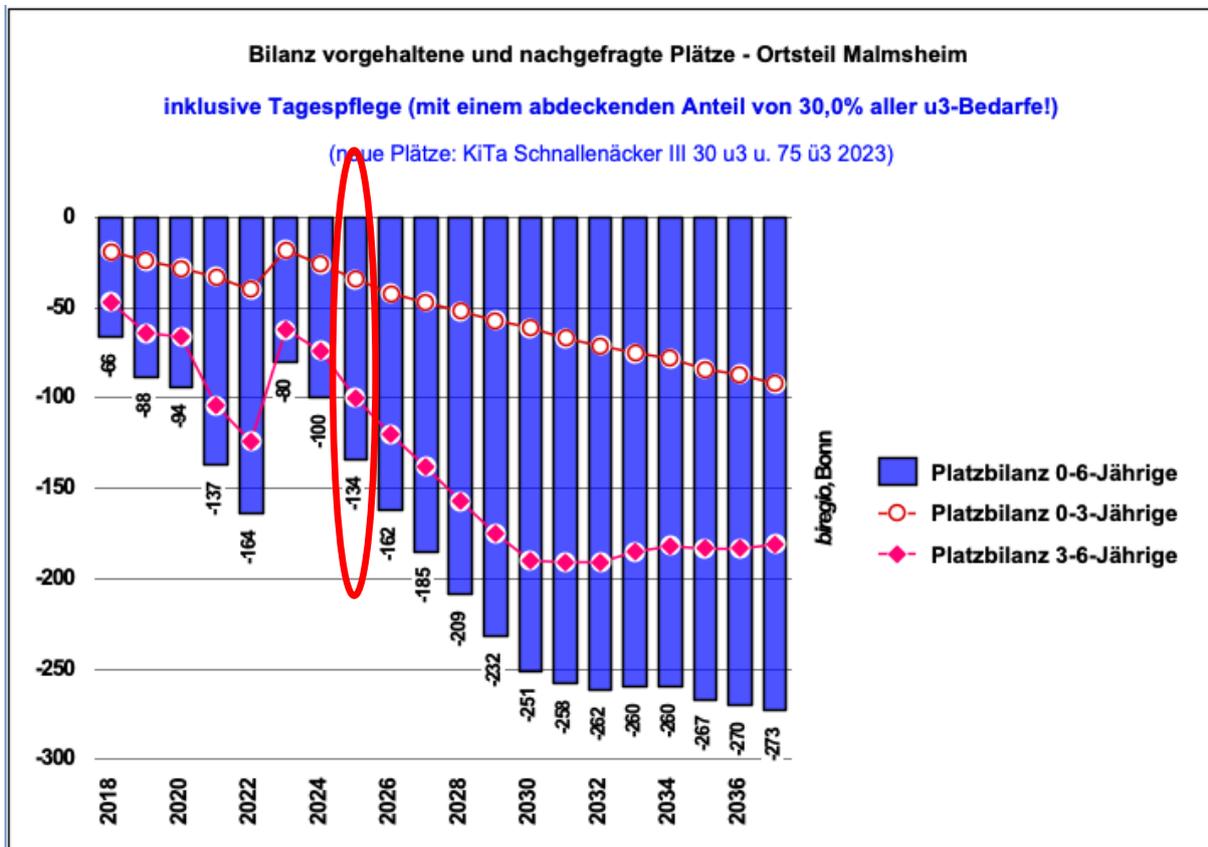
Die Angebotsüberdeckung im Stadtteil Renningen gründet sich im Wesentlichen aus den zusätzlichen Ganztagesbetreuungsplätzen im Kindergarten Rankbachstraße, welche auch von Malmsheimer Eltern problemlos in Anspruch genommen werden können. Der Kindergarten Jahnstraße war für die Jahre 2018 und 2019 essenziell, um den Rechtsanspruch bedienen zu können. Dank des Zusammenspiels aus Jahnstraße und Rankbachstraße ergibt sich in Bestandseinrichtungen weiterer Gestaltungsspielraum. Im

Stadtteil Renningen fehlen im Hinblick auf das Jahr 2025 ca. 32 Betreuungsplätze im Kleinkindbereich. Es wird daher empfohlen:

1. Umwandlung von einer Kindergartengruppe im Kindergarten Wiesenstraße in eine Krippengruppe zum nächstmöglichen Zeitpunkt (voraussichtlich 01.09.2019) mit der Betreuungsform VÖ.
2. Beobachtung der Bedarfsentwicklung im Jahr 2019 → Evtl. Umwandlung von weiteren Gruppen in der Wiesenstraße für die Kleinkindbetreuung im Jahr 2020

## 7.2 ... auf den Stadtteil Malsheim

Nachstehende Grafik fasst die Bedarfssituation für den Stadtteil Malsheim zusammen.



Im Jahr 2025 fehlen demnach ca. 34 Betreuungsplätze in der Kleinkindbetreuung sowie 100 Kindergartenplätze.

Nachfolgende Varianten sind denkbar:

- Neubau von zwei Kindergärten (Schnallenäcker III und alter Ortskern Malsheim) und einer Krippe (vier bis fünfgruppig) oder
- Bau einer Kombi-Einrichtung im Neubaugebiet Schnallenäcker III mit 8 Gruppen anstelle von sechs Gruppen und Erweiterung des Kindergartens Merklinger

**Straße sowie Einrichtung eines Waldkindergartens (1-2 gruppig) in städtischer Trägerschaft zum nächstmöglichen Zeitpunkt → Die Verwaltung legt dem Gemeinderat zeitnah ein Konzept vor zur baldmöglichsten Umsetzung eines Waldkindergartens**

**8. Elternbefragung 2019 in der Kindergarten- und Kleinkindbetreuung**

Im Hinblick auf die Betreuungszeiten und die Zufriedenheit mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die Kinderbetreuung in Renningen und Malsheim, wurde 2019 eine Elternbefragung durchgeführt. An der Elternbefragung haben im Kindergartenbereich insgesamt 55,78 % der Eltern teilgenommen (61,46 % in Malsheim, 51,31 % Renningen). Die Rücklaufquote im Bereich der Kleinkindbetreuung lag bei 65,31 % (67,92 % in Malsheim, 62,22 % in Renningen). Es sei vorangestellt, dass Eltern, die grundsätzlich mit allen Themen rund um die Kinderbetreuung zufrieden sind, häufig die Notwendigkeit nicht sehen, an einer Elternbefragung teilzunehmen. Vor diesem Hintergrund lässt sich unter Umständen auch die niedrige Teilnahme in den beiden evangelischen Einrichtungen in Renningen (Kronenstraße 32,50 %, Blumenstraße 33,93 %) erklären. Der niedrigste Wert bei den städtischen Einrichtungen wurde in der Wiesenstraße erzielt mit einer Rücklaufquote in Höhe von 47,62 %. Spitzenreiter ist der Kindergarten Jahnstraße mit einer Rücklaufquote in Höhe von 90,91 %.

Methodisch kamen drei wesentliche Fragetechniken zum Einsatz: Multiple Choice, offene Fragen, Ja-Nein-Fragen.

Für die Auswertung wurde den sechs auszuwählenden Smilies jeweils eine Schulnote von eins bis sechs vergeben. In der Auswertung wird daher von Durchschnittswerten gesprochen. Wird bei den Unterpunkten nach Kindergarten- und Kleinkindbetreuung differenziert, so sind bei Kleinkindbetreuung lediglich die Ergebnisse der Kinderkrippen Rankbachstraße und Schnallenäcker inkludiert. Die Krippengruppe in der Kindertageseinrichtung Voräckerstraße wurde aus organisatorischen Gründen bei der Kindergartenbetreuung berücksichtigt. Aufgrund der Geringfügigkeit ist nicht von einer Verzerrung der Befragung auszugehen.

Beispiel aus Elternbefragung 2019:

Wie bewerten Sie die auf der Homepage der Stadt Renningen zur Verfügung gestellten Informationen zu den Kitas?



Nachfolgend werden die wichtigsten Ergebnisse in Themenblöcken dargestellt und interpretiert.

## **8.1 Wunsch und Wahlrecht im Hinblick auf Einrichtung und Betreuungsform**

### Kleinkindbetreuung:

Grundsätzlich steht den Eltern bei entsprechender Verfügbarkeit das Wunsch- und Wahlrecht zu hinsichtlich des Kindergartens bzw. der Kinderkrippe, in dem die Kinder betreut werden sollen. Im Krippenbereich kann in der Regel dem Wunsch- und Wahlrecht entsprochen werden. 90,63 % der befragten Eltern gaben an, dass ihr Kind in der präferierten Einrichtung und zu 95,16 % in der bei der Anmeldung angegebenen Betreuungsform betreut wird. Zwischen den beiden Kinderkrippen gibt es keinen signifikanten Unterschied.

### Kindergarten:

Durch die angespannte Platzsituation in den zurückliegenden Jahren konnte dem Wunsch- und Wahlrecht nicht immer vollumfänglich entsprochen werden. Bei der Elternbefragung gaben jedoch immerhin 90,51 % der Eltern an, dass ihr Kind in der gewünschten Einrichtung betreut wird. Im Stadtteil Malmsheim liegt die Quote trotz eines akuten Nachfrageüberhangs bei 89,44 %, im Stadtteil Renningen sogar bei 91,53 %. Auch im Hinblick auf die gewünschte Betreuungsform gaben im Stadtteil Malmsheim 92,66 % der Eltern an, dass die Zuteilung der Anmeldung entsprach. Im Stadtteil Renningen waren es 92,63 %. Der gesamtstädtische Durchschnitt liegt bei 92,64 %.

## **8.2 Durchgängigkeit von der Kleinkindbetreuung in den Kindergarten**

Deutliche Unterschiede zwischen den beiden Stadtteilen zeigen sich auch im Hinblick auf die Inanspruchnahme von frühkindlicher Bildung im Rahmen einer institutionellen Betreuung oder bei einer Tagespflegeperson. Im Stadtteil Malmsheim gaben 62,37 % der Eltern an, dass ihr Kind bereits vor Vollendung des dritten Lebensjahres betreut wurde. Im Stadtteil Renningen liegt die Quote bei 51,31 %. Gesamtstädtisch lag die Betreuungsquote bei 55,44 %. Allerdings muss angemerkt werden, dass einige Eltern bei der Fragestellung auch die Betreuung in den Spielgruppen (Umfang 7 Stunden in der Woche) subsumiert haben. Andere haben handschriftlich ergänzt „Betreuung durch Großeltern“. Es kann folglich davon ausgegangen werden, dass die Quote für eine Betreuung in einem relevanten Betreuungsumfang etwas niedriger ausfallen würde. Der definierte Mindestbetreuungsumfang bei einer Tagespflegeperson beträgt 10 Wochenstunden.

Dennoch gilt festzuhalten, dass familiäre Strukturen im U3-Bereich den Familien helfen, eine flexible Betreuung abzubilden, was bei einer institutionellen Betreuung nur bedingt möglich wäre.

Lediglich 84,45 % der Eltern gaben an, dass zwischen der Betreuung im Kindergarten und im U3-Bereich eine lückenlose Betreuung gewährleistet war. Die Durchgängigkeit im Stadtteil Malmshelm (82,21 %) war niedriger als im Stadtteil Renningen (86,67 %).

Auffallend ist, dass viele Eltern bereits vor der Betreuung in der Kinderkrippe eine Betreuung bei einer Tagesmutter oder bei den Großeltern in Anspruch nehmen. 61,36 % der Eltern gaben an, eine Betreuung vor der Kinderkrippe, d.h. vor dem 10. Lebensmonat des Kindes, in Anspruch zu nehmen.

**Die Kindergartenverwaltung sieht in diesem Bereich aus pädagogischer Sicht keinen Handlungsbedarf. Die Sicherheit und die verlässlichen Strukturen, die ein Kind vor dem 10. Lebensmonat braucht, sind bei einer institutionellen Betreuung nur sehr schwer zu gewährleisten.**

### **8.3 Vergabe und Zuteilung**

#### Kindergarten:

In der Vergaberichtlinie ist festgesetzt, dass bei Verfügbarkeit von Plätzen, die Zuteilung zwischen sechs bis neun Monaten im Vorfeld für den ersten Vergabezeitraum und mindestens sieben Monate für den zweiten Vergabezeitraum zu erfolgen hat. Die meisten Eltern, deren Kinder sich gegenwärtig in der Betreuung befinden wurden noch ohne Vergaberichtlinie „auf Sicht“ zugeteilt. Die Zuteilung erfolgte „auf Sicht“ zunächst im Stadtteil Renningen und anschließend sehr kurzfristig im Stadtteil Malmshelm. Dementsprechend sind die Malmshelmer etwas unzufriedener (Durchschnittsnote 2,65) als die Renninger Bürgerinnen und Bürger (Durchschnittsnote 2,26). Insgesamt wurde ein Ergebnis von 2,45 erzielt.

Sehr kritisch sehen einige Eltern die neue Vergaberichtlinie. Von Elternseite wird häufig die Zuteilung mittels Vergaberichtlinie mit dem nicht zur Verfügung stehenden Wunschkindergartenplatz assoziiert. Ferner gehen viele Eltern davon aus, dass Geschwisterkinder gar nicht mehr berücksichtigt werden. Familien mit nicht berufstätigen Müttern sehen sich diskriminiert. Andere Eltern empfinden die Informationspolitik rund um die Vergaberichtlinie als intransparent. Auffallend ist, dass 74,71 % der Eltern Noten zwischen eins und drei vergeben haben. 8,82 % aller Befragten bewerteten die Vergabe mittels

Vergaberichtlinie mit der Note sechs. Es ergibt sich daher ein Durchschnittswert von 2,85. Lässt man die Angaben für die Note eins und sechs weg ergibt sich eine Durchschnittsnote von 2,55.

#### Kleinkindbetreuung:

Im U3-Bereich fiel das Ergebnis etwas besser aus. Die Eltern bewerten die Vergabe mittels Vergaberichtlinie durchschnittlich mit 2,74. Lässt man die Noten eins und sechs außen vor, erhält man einen Durchschnittswert von 2,02. Da in den Kinderkrippen überwiegend berufstätige aufgenommen werden, ist die Akzeptanz in der Elternschaft nachvollziehbarerweise etwas höher als im Kindergarten.

Die Kindergartenverwaltung hat das umfangreiche und häufig sehr differenzierte Feedback zur Vergaberichtlinie gesammelt und einen Vorschlag für eine Version 2.0 der Vergaberichtlinie erarbeitet. Die Version 2.0 soll speziell die Eltern abholen, die die Vergaberichtlinie als intransparent empfinden oder sich diskriminiert fühlen. Während die Vergaberichtlinie 1.0 stark auf eine urbane Umgebung ausgerichtet war, wird in der 2. Version der Spagat zwischen Kleinstadt und dörflichen Strukturen gewagt. Die Kindergartenverwaltung erhofft sich dadurch, einen größeren Bevölkerungsdurchschnitt abzubilden und dadurch die Zustimmung und Akzeptanz zu erhöhen.

**Im Arbeitskreis Kinderbetreuung wird unter Beteiligung der Einrichtungsleitungen, der vom Gesamtelternbeirat entsandten Vertreter und den Vertretern der Gemeinderatsfraktionen die Version 2.0 der Vergaberichtlinie vorgestellt und beraten. Anschließend werden Änderungswünsche aufgenommen und beraten, ehe man das Ergebnis dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegt.**

#### **8.4 Betreuungsvielfalt**

##### Kleinkindbetreuung:

Sowohl die Betreuungsvielfalt in Renningen (3,24) als auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit den angebotenen Betreuungsformen (3,12) erachten die Eltern als durchschnittlich.

Häufig wurde von Elternseite in der Kommentarfunktion die mangelnde Flexibilität bei den bestehenden Betreuungsangeboten angemahnt. Man wünscht sich weitere Abholzeiten (15 Uhr), teilweise eine längere Rahmenbetreuung und die Möglichkeit, flexibel zusätzliche Angebote buchen zu können, falls durch private Umstände kurzfristig Bedarf entstehen sollte. Ferner wünschen sich die Eltern Sharing-Plätze, ein warmes Mittagessen für Kinder in

der Betreuungsform für verlängerte Öffnungszeiten und eine lückenlose Synchronisierung der Schließtage.

#### Kindergarten:

Im Gegenzug zur Kleinkindbetreuung zeigen sich die Eltern im Durchschnitt deutlich zufriedener (2,58). Die Hauptkritikpunkte sind auch hier das fehlende Mittagessen für die Kinder in der Betreuungsform für verlängerte Öffnungszeiten und die fehlende Abholzeit um 15.00 Uhr.

Die Kritikpunkte lassen sich nicht auf einmal abarbeiten, zumal manche Bedarfe organisatorisch nicht umzusetzen sind und andere aus pädagogischer Sicht nicht empfohlen werden. Im Zuge der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Kinderbetreuung ist man bestrebt, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter zu verbessern und das Angebot zu diversifizieren. Dies geschieht allerdings nur in einem Rahmen, der aus pädagogischer Sicht vertreten werden kann. Das Kindeswohl muss immer an erster Stelle stehen.

### **8.5 Betreuungsangebot**

#### Kleinkindbetreuung:

Auf die Frage nach der Notwendigkeit einer Betreuung vor 7.00 Uhr haben 83,61 % der befragten Eltern angegeben, keinen Bedarf zu haben. Lediglich jeweils fünf Elternpaare in beiden Kinderkrippen haben Bedarf angemeldet. Die Betreuung von 7.00 bis 7.30 Uhr wird hingegen von 52,73 % der Eltern in Anspruch genommen. Ab 7.30 Uhr benötigen 81,36 % der befragten Eltern einen Betreuungsplatz.

**Auf die Frage, ob eine Ganztages-Betreuungsform bis 15.00 Uhr gewünscht wird haben 73,77 % (!) der befragten Eltern Interesse bekundet. Das Interesse gründet sich hierbei zu gleichen Teilen von Eltern, deren Kinder bis 13.30 Uhr und bis 17.00 Uhr betreut werden. Eine neue Betreuungsform im Kinderkrippenbereich würde sich nach der Elternbefragung von 7.00 bis 15.00 Uhr anbieten.**

**Aus pädagogischen Gründen wird empfohlen, die neue Betreuungsform lediglich für ganze Gruppen einzuführen.**

Die Eltern müssen sich bewusst sein, dass mit dem Wechsel der Betreuungsform auch der Wechsel der Gruppe und der Bezugserzieherschaft einhergehen kann.

#### Kindergarten:

Auch in der Kindergartenbetreuung sehen die Eltern überwiegend keinen Bedarf an einer Betreuung vor 7.00 Uhr (93,42 %). Da sich die Eltern mit Interesse auf alle Einrichtungen verteilen, ist nicht davon auszugehen, dass man in einer Einrichtung eine Gruppe speziell für diesen Bedarf belegen könnte. Zwischen 7.00 und 7.30 Uhr benötigen 64,12 % der Eltern eine Betreuung für ihre Kinder. Zwischen 7.30 und 8.00 Uhr liegt die Betreuungsquote im Stadtteil Malmshheim durchschnittlich bei 72,57 % und im Stadtteil Renningen bei 68,36 %.

56,56 % der befragten Eltern gaben ferner an, an einer Betreuungsform bis 15.00 Uhr Interesse zu haben.

#### **Auch im Ü3-Bereich bietet sich eine neue Betreuungsform von 7.00-15.00 Uhr an.**

### **9. Schlussbemerkung**

In den kommenden Wochen und Monaten werden die Ergebnisse dieser Kindergarten- und Kinderkrippenbedarfsplanung verwaltungsintern diskutiert und Vorschläge für die politischen Gremien erarbeitet.

Die Elternbefragung wird künftig jährlich wiederholt, um eine Entwicklung dokumentieren zu können. An dieser Stelle einen herzlichen Dank an alle Eltern, die sich in großer Zahl konstruktiv und zielorientiert bei der Elternbefragung 2019 eingebracht haben. Ein besonderes Dankschön geht auch an alle, die an dieser Bedarfsplanung mitgewirkt haben, insbesondere die Verantwortlichen von *biregio*, die Mitarbeiterinnen der Abteilung Bildung, Familie und Soziales, die Einrichtungsleitungen, sowie die fleißigen Helfer im Hintergrund.